

Stadtrat

!

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 14. Juli, 16 Uhr, und am Freitag, 15. Juli, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, statt. Die Tagesordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie ist ab 7. Juli unter ratsinfo.dresden.de zu finden. Das Amtsblatt 28-29/2022 veröffentlicht sie am 14. Juli 2022.

Radroute Dresden Ost

2

Über Einzelheiten zur Radroute Dresden Ost informieren am Montag, 11. Juli, 17.30 Uhr, Verkehrsburgermeister Stephan Kühn, Radverkehrskoordinatorin Paula Scharfe sowie Vertreter des Straßen- und Tiefbauamts und des Amts für Stadtplanung und Mobilität in der Aula des Gymnasiums Tolkewitz, Wehlener Straße 38. Interessierte sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ukraine-Hilfe

3

Privatpersonen, die Schutzsuchende aus der Ukraine bei sich zu Hause aufgenommen haben, können auch weiterhin die Gastfreundschaftspauschale erhalten. Je nach Sozialleistungsanspruch der Geflüchteten muss die Abrechnung ans Jobcenter oder ans Sozialamt geschickt werden. Für die Abrechnung gibt es ein neues Formular unter [www.dresden.de/gastfreudschaftspauschale](http://www.dresden.de/gastfreundschaftspauschale).

OB-Wahl

5

Am Sonntag, 10. Juli, findet der zweite Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl in Dresden statt. Die Zwischenstände und Ergebnisse der Entscheidung können Interessierte bei einer Präsentation im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, mitverfolgen. Geöffnet ist ab 17.30 Uhr. Nachdem um 18 Uhr die Wahllokale schließen und die Auszählung beginnt, laufen die Zahlen auf Monitoren ein. Die Ergebnispräsentation steht außerdem im Internet unter www.dresden.de/wahlen.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Beschlüsse vom 2. und 23. Juni 14–15

Entgeltordnung

der JugendKunstschule 14–15

Ausschreibungen

Stellen	17
Brandoberinspektor-Anwärter	18
Brandreferendar	18

Schützenschild aus Dresdner Ratsschatz ist zurück

Philadelphia Museum of Art hilft, Lücke der Sammlung im Dresdner Stadtmuseum zu schließen



Wieder in heimischen Gefilden: der Schützenschild. In Empfang nahmen ihn Oberbürgermeister Dirk Hilbert, der Direktor der städtischen Museen Dr. Gisbert Porstmann und der Direktor des Stadtmuseums Dr. Thomas Steller (von links).

arbeiten und diesen Fall zu lösen.“

Dank der großzügigen Unterstützung des Philadelphia Museum of Art kann das Stadtmuseum Dresden erneut eine kriegsbedingte Lücke in seinen Sammlungen schließen. Mit einem 1619 gestifteten Schützenschild ist nach der erfolgreichen Rückgabe zweier Kriegsverluste in den Jahren 2017 (Schiffspokal) und 2019 (Ratsbecher) ein weiterer Bestandteil aus dem einstigen Dresdner Ratsschatz zurück nach Dresden gelangt. Seine Geschichte dokumentiert einerseits die verschlungenen Wege des mit Kriegsende verlustig gegangenen Ratssilbers und verweist andererseits auf die jahrhundertelange Tradition des Dresdner Vogelschießens.

Bereits seit 1440 wurde in Dresden zu Pfingsten ein Schützenfest veranstaltet, aus dem sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das durch den Rat der Stadt veranstaltete Volksfest mit Vogelschießen entwickelte. Ein Jahr nach dem Vogelschießen von 1618 stiftete Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen ein Schützenschild aus vergoldetem Silber für repräsentative Zwecke. Es zeigte neben dem Wappen des Kurfürsten eine mehrzeilige Umschrift.

Der Schützenschild wurde Teil des städtischen Ratssilbers und gelangte 1888 mit dem Ratsschatz in die Obhut der städtischen Sammlungen. Das kurz darauf eröffnete Dresdner Stadtmuseum präsentierte den Ratsschatz fortan in seiner Dauerausstellung – zuletzt im

Neuen Rathaus – bis er im Zweiten Weltkrieg im Rathauskeller eingelagert werden musste. Seit Kriegsende 1945 galt der Ratsschatz samt Schützenschild als Kriegsverlust. Doch 1956 tauchte der Schild im Schweizer Kunsthandel auf. Es gelangte über einen Basler Kunsthändler ins Luzerner Auktionshaus Galerie Fischer und wurde dort versteigert. Nach zwei Jahrzehnten in Privatbesitz übergab der damals in New York lebende Besitzer 1977 den Schild als Schenkung an das Philadelphia Museum of Art. Das Museum wurde im Rahmen der Neukonzeption seiner Ausstellung 2016 auf eine Suchmeldung im Lost-Art-Register aufmerksam, die das Stadtmuseum Dresden vier Jahre zuvor beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste veröffentlichte. Es nahm Kontakt mit dem Stadtmuseum Dresden auf und erkannte es im folgenden kollegialen Austausch als rechtmäßigen Eigentümer an. Nachdem 2020 bereits die Restitution vorbereitet und der Transporttermin vereinbart worden waren, verhinderte die Corona-Pandemie die Rückführung. Im Frühjahr 2022 meldete sich das Philadelphia Museum of Art erneut.

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, hat Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr und Freitag von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.stadtmuseum-dresden.de.

Nächster Probealarm in Dresden am 13. Juli

Am Mittwoch, 13. Juli, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen stadtweit zum Probealarm. Zu hören ist ein Signal, das aus einem einmaligen Anschwellen, Halten und Abschwellen besteht, mit einem Gong zum Schluss. Die Stadt testet so regelmäßig ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Private Gastgeber von aus der Ukraine geflüchteten Menschen sind gebeten, diese vorab über den Hintergrund des Alarms zu informieren.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsen-Landes-hauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung bei Bedarf mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am Mittwoch, 12. Oktober, ebenfalls 15 Uhr, geplant. Zusätzlich nimmt Dresden am bundesweiten Warntag teil.

Internet
www.dresden.de/sirenen
www.dresden.de/feuerwehr

Feuerwehr Dresden in den Sozialen Netzwerken:
<https://www.facebook.com/dresden.112.feuerwehr>
https://www.instagram.com/feuerwehr_dresden
<https://twitter.com/FeuerwehrDD>
https://www.youtube.com/feuerwehr_dresden

Handzettel:
 Sirenen-Warnsystem – Bürgerinformation in Deutsch und in Englisch online unter www.dresden.de/feuerwehr

Informationen zur geplanten Radroute Dresden Ost

Öffentliche Veranstaltung am 11. Juli

Die Landeshauptstadt Dresden fördert das Radfahren und plant zusammenhängende Routen, auf denen Radfahrerinnen und Radfahrer sicher, schnell und komfortabel abseits der großen Hauptstraßen ihr Ziel erreichen.

Die Radroute Dresden Ost ist die erste dieser Art. Sie führt vom Stadtzentrum in den Dresdner Osten und verbindet die Innenstadt mit den Stadtteilen Johannstadt, Striesen, Blasewitz und Tolkewitz. Auf dieser Strecke setzt das Straßen- und Tiefbauamt viele Maßnahmen aus dem 2017 beschlossenen Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden um. Zusätzlich entstehen mehrere Fahrradstraßen entlang der Route.

Über Einzelheiten dazu informieren am Montag, 11. Juli, 17.30

Uhr, Verkehrsburgermeister Stephan Kühn, Radverkehrskoordinatorin Paula Scharfe sowie Vertreter des Straßen- und Tiefbauamts und des Amts für Stadtplanung und Mobilität in der Aula des Gymnasiums Tolkewitz, Wehlener Straße 38. Interessierte sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

■ Logo für die Radroute Dresden Ost

Für die Radroute Dresden Ost gibt es jetzt auch ein Logo (s. Abb.), mit dem die Route ausgeschildert sein wird. Die Radroute Dresden Ost besteht aus mehreren aneinander gereihten Fahrradstraßen. Unterbrochen werden diese am Stremannplatz und an Hauptverkehrsstraßen wie der Bergmannstraße und der Altenberger Straße. Um die Querung dieser Straßen zu erleichtern,

ergreift das Straßen- und Tiefbauamt verschiedene Maßnahmen.

www.dresden.de/radrouten-dd-ost



Route DD Ost

Bauarbeiten für das neue Bürgerhaus Prohlis gestartet

Bis Februar 2024 entstehen ein großer Saal, Teeküche, Foyer und Mehrzweckräume

Für das neue Bürgerhaus Prohlis beginnen Ende Juni die Bauarbeiten. Der zweite Gebäudeflügel des Palitzschhofes in der Gamigstraße 26 wird grundhaft saniert

und umgebaut. Fachleute entkernen das Gebäude, erneuern Fundamente, Dach und Zwischendecken und bauen das Dachgeschoss aus. Hinzu kommen zwei neue Treppenhäuser. Außerdem bauen sie Sanitäreinrichtungen, einen Aufzug, moderne Haustechnik sowie neue Elektrik ein. Auf den neu gestalteten Außenanlagen entstehen Stellplätze für 44 Fahrräder und zwei Fahrzeuge.

Das Bürgerhaus Prohlis soll nach Abschluss der Arbeiten im Februar 2024 unter anderem über einen großen Saal mit 96 Quadratmetern, eine Teeküche und ein Foyer im Erdgeschoss sowie zwei Mehrzweck-, Lager- und einen Vereinsraum im Obergeschoss verfügen. Im Dachgeschoss entsteht weiterer Raum für Büros und für Vereine. Das Management für Veranstaltungen und die Raumnutzung durch die Bürgerschaft übernimmt die JugendKunstschule Dresden. Darüber hinaus beginnen in Kürze weitere Aktionen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, um das unter Denkmalschutz stehende Haus mit Leben zu füllen.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Prohlis gehört zu den Stadtteilen in Dresden, die besondere Herausforderungen bewältigen müssen. Das neue Bürgerhaus Prohlis soll vorrangig als Kultur- und Nachbarschaftszentrum wirken.“ Dazu entstand in den vergangenen Jahren ein Konzept, das der Stadtrat am 23. Juni 2022 beschlossen hat.

Der aus zwei Gebäudeflügeln bestehende Palitzschhof an der Gamigstraße stellt das letzte erhaltene bauliche Zeugnis des früheren Dorfes Altprohlis dar. Das Gebäudeensemble wurde 1867 als Dreiseithof errichtet. Im vor knapp 20 Jahren sanierten, gegenüberliegenden Haus Gamigstraße 24 befindet sich die Prohliser Außenstelle der JugendKunstschule und das Palitzsch-Museum.

Nunmehr wird das zweite noch vorhandene Altgebäude mit Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden saniert und durch einen Anbau erweitert. Insgesamt werden 2,7 Millionen Euro investiert.



- Tag 1 **Flug** | Abreise aus Deutschland
- Tag 2 **Delhi** | Ankunft, Hotel, später Weiterfahrt nach Jaipur
- Tag 3 **Jaipur** | Besuch Amber-Fort mit Jeep, Palast der Winde, Stadtpalast, historische Sternwarte und Stadtbesichtigung
- Tag 4 **Agra** | Fahrt nach Agra, unterwegs Besichtigung der Palastanlage Fatehpur Sikri
- Tag 5 **Agra** | Besuch Taj Mahal, des Mausoleums Itmad-ud-Daulah und Agra Fort
- Tag 6 **Rishikesh** | Fahrt nach Rishikesh, Yoga-Ort Indiens sowie der Aufenthaltsort der Beatles 1968
- Tag 7 **Rishikesh** | Besichtigung von Haridwar und Rishikesh
- Tag 8 **Chandigarh** | Fahrt nach Chandigarh

Makhan Singh | Pillnitzer Straße 2 | 01454 Radeberg | singh.makhan@web.de

Telefon 03528 419555 | Fax 03528 419557 | Mobil 0178 3488669 | www.CAFE-PANJABI.de | Makhan Singh Kandola

- Tag 9 **Chandigarh** | Besuch des Rock Garden, des Regierungsgebäudes und Rosengartens
- Tag 10 **Nawashahr** | Ladis Heimatort – Dorfbesichtigung
- Tag 11 **Amritsar** | Fahrt nach Amritsar; freie Zeit
- Tag 12 **Amritsar** | Besuch des Goldenen Tempels, der Jallianwala-Gedenkstätte und Ausflug zum Spektakel der Wachablösung
- Tag 13 **Delhi** | Zugfahrt Amritsar – Delhi
- Tag 14 **Delhi** | Stadtbesichtigung Alt- und Neu-Delhi, Besuch der größten Moschee Indiens, Jama Masjid, der Mahatma-Gandhi-Gedenkstätte und des Siegesturmes Qutub Minar; abends Fahrt zum Flughafen
- Tag 15 **Flug** | Rückreise nach Deutschland

Panjabi Radeberg
Erlebnisreisen Indien

Reisevermittlung



- 01.10.–16.10.2022 Nordindien
- 11.02.–25.02.2023 Nordindien
- 30.09.–14.10.2023 Nordindien
- 14.10.–28.10.2023 Nord- o. Südindien

Dresdner Gartenspaziergänge „Stadtgrün und Gesundheit“

Dritter Spaziergang führt ins Schwimmbad im Zschonergrund im Dresdner Westen

Der dritte Gartenspaziergang führt am Donnerstag, 14. Juli, 16 Uhr, durch das Schwimmbad im Zschonergrund. Von Claus Schmitt (WasserWerkstatt) erfahren die Besucherinnen und Besucher, warum man in diesem herrlich gelegenen Bad besonders im Einklang mit der Natur baden kann und hier auch Wasserbewohner willkommen sind. Im Anschluss an die Erläuterungen oder auch davor kann sich jeder bei einem Bad erfrischen und von der ausgezeichneten Wasserqualität überzeugen. Badesachen sollten also unbedingt dabei sein!

Das Licht- und Luftbad Zschonergrund entstand als zweites Freibad im Westen der Stadt, gestaltet vom Dresdner Stadtbaurat Paul Wolf 1927. Das Schwimmbecken besaß eine Größe von etwa 33 mal 16 Metern. 1988 erfolgte die Schließung. Engagierte Bürgerinnen und Bürger gründeten 1996 einen Verein zum Erhalt und Wiederaufbau des Bades. Nach 27 Jahren, vielen Eigenleistungen und zahlreichen Spenden öffnete 2015 das denkmalgeschützte Bad als einziges Naturbad Dresdens mit biologischer Selbstreinigung wieder.

Treffpunkt: 14. Juli, 16 Uhr, Meritzer Straße 61

ÖPNV: Bus-Linie 93; Haltestelle Am Zschonergrundbad

■ Weitere Termine der Dresdner Gartenspaziergänge 2022

■ Die Außenanlagen des Universitäts-Kinder-Frauenzentrums

Wann: Mittwoch, 24. August, 16 Uhr
Führung: Ulrich Krüger (Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten)

Treffpunkt: Fetscherstraße 74, Universitäts-Kinder-Frauenzentrum (Haus 21), Haupteingang
ÖPNV: Bus-Linie 62, Haltestelle Neubertstraße



■ Der Loschwitzer Friedhof

Wann: Donnerstag, 29. September, 16 Uhr

Führung: Christian Mögel, Kulturwissenschaftler

Treffpunkt: Pillnitzer Landstraße 80, Eingangsbereich

ÖPNV: Bus-Linie 63, Haltestelle Künstlerhaus

■ Allgemeine Hinweise:

Die „Dresdner Gartenspaziergänge“ sind Teil einer bundesweiten Palette von öffentlichen Gartenveranstaltungen unter der BDLA-Marke „Gartenwelten“. Sie wurden im Jahr 2001 bei der ersten Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden am Bundeswettbewerb „Entente Florale“ vom Bund Deutscher Landschaftsarchi-

Das Zschonergrundbad im Dresdner Westen.

Foto: Petra Bernsee

tekten (BDLA) initiiert.

Die kostenfreien Gartenspaziergänge sind jeweils für Gruppen bis zu etwa 50 Personen gedacht. Kommen mehr, ist es nicht möglich, zeitgleich oder später weitere Führungen anzubieten. Sitzgelegenheiten oder die Erreichbarkeit einer Toilette können nicht garantiert werden. An festes Schuhwerk, angepasste Kleidung (auch Sonnenschutz) und Trinkwasser sollte gedacht werden.

www.dresden.de/gartenspaziergaenge



Informationen zur Ukraine-Hilfe in der Landeshauptstadt

■ Gastfreundschaftspauschale

Privatpersonen, die Schutzsuchende aus der Ukraine bei sich zu Hause aufgenommen haben, können auch weiterhin die Gastfreundschaftspauschale erhalten. Je nach Sozialleistungsanspruch der Geflüchteten muss die Abrechnung ans Jobcenter oder ans Sozialamt geschickt werden. Für die Abrechnung der Unterbringungskosten ab Juni steht jetzt online unter www.dresden.de/gastfreundschaftspauschale ein neues Formular zur Verfügung.

Hintergrund ist die Überleitung des Sozialleistungsanspruchs ukrainischer Schutzsuchender vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung. Erwerbsfähige Geflüchtete und ihre Familien erhalten die sozialen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom Jobcenter. Personen, die nicht erwerbsfähig sind (z. B. Rentnerinnen und Rentner), erhalten soziale Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom Sozialamt.

Die Gastfreundschaftspauschale in Höhe von fünf Euro pro Person und Tag erhalten private Gastgeberinnen und Gastgeber in Dresden, wenn sie in Dresden registrierte Geflüchtete aus der Ukraine als Gäste bei sich aufnehmen und bestimmte rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gastfreundschaftspauschale ist steuerfrei. Sie wird frühestens für die Zeit ab 24. Februar 2022 gewährt.

www.dresden.de/gastfreudschaftspauschale



■ Freigabe von Sporthallen

Aktuell sind noch zwei Sporthallen für Geflüchtete aus der Ukraine in Nutzung: die Turnhalle des BSZ Gastgewerbe an der Ehrlichstraße und die Halle des BSZ Bau und Technik an der Blochmannstraße. Beide befinden sich im Stadtbezirk Altstadt.

Die Turnhalle Ehrlichstraße wird vorübergehend als Versorgungszentrum weitergenutzt. Durchschnittlich erhalten 350 Personen täglich zwei Mahlzeiten – Mittagessen und Abendbrot – in dieser Halle.

In der Sporthalle an der Blochmannstraße verbleiben die Geflüchteten bis zum 31. Juli. Zum Schuljahresstart am 29. August ist diese Sporthalle für den Schulspорт frei.

Mit Hochdruck sucht die Landeshauptstadt weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Der Fokus liegt auf Wohnungen. Gesucht werden Ein- bis Fünf-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad, gerne auch möbliert. Die Wohnungen sollten für mindestens ein Jahr zur Verfügung stehen. Angebote nimmt das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung entgegen, per E-Mail an 65-mietvertragsverwaltung@dresden.de.

Die Ausländerbehörde verzeichnet derzeit 7.727 registrierte Geflüchtete aus der Ukraine in Dresden.

www.dresden.de/ukraine-hilfe



Park an der Zwirnmühle in Altdöbritz präsentiert sich neu

Umgestaltung des Dorfkerns als Schlüsselprojekt bei der Entwicklung des Dresdner Südostens

Die Umgestaltung des Dorfkerns Altdöbritz ist weiter vorangekommen. Bereits seit letztem Sommer ist der Spielplatz fertig. Im Dezember 2021 startete die Neugestaltung der Parkanlage an der Zwirnmühle. Nun können Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt die neue Parkanlage in Altdöbritz erleben.

Auf der Grünfläche stehen große, wertvolle Laub- und Nadelbäume. Sie grenzt in Richtung Norden an den Dorfkern. Neu ist ein geschwungener Weg, der sich durch die gesamte Anlage zieht. Er hat eine wassergebundene Decke und wird seitlich von Staudenbändern eingefasst. Die vorrangig blau blühenden Pflanzen sollen an den ehemaligen Mühlbach erinnern.

Besondere Attraktionen sind Spiel- und Sitzstationen, die das Thema Mühle und Hochwasser auf besondere Weise aufgreifen. Die Firma Grasreiner Design entwickelt. Sie schaffen gestalterisch eine Verbindung zum gegenüberliegenden

Spielplatz „Möhre trifft Rübe“. Geplant hat das Projekt das Büro Landschaftsarchitektur Dorothea Knibbe. Die Realisierung übernahm die Firma Josef Saule GmbH. Die Gesamtkosten betragen rund 160.000 Euro. Das Vorhaben wird zu zwei Dritteln aus dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ im Gebiet „Dresden-Südost“ gefördert. Die Komplementärfinanzierung erfolgte aus dem städtischen Haushalt.

Die neue Parkanlage ist der zweite realisierte Baustein der Umgestaltung des Dorfkerns Altdöbritz. Das Vorhaben ist ein Schlüsselprojekt bei der Entwicklung des Dresdner Südostens. Zentrale Themen hierbei sind das Blaue Band Geberbach, die Schaffung von Grünanlagen und eines durchgängigen Radweges von Prohlis bis zur Elbe.

Vor der Planung gab es eine Bürgerbeteiligung. Wünsche und Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner flossen in den Prozess mit ein.



Park an der Zwirnmühle in Altdöbritz.

Foto: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 102. Geburtstag am 7. Juli

Gertrud Reuner, Leuben
am 8. Juli

Christa Hustig, Loschwitz

■ zum 100. Geburtstag am 1. Juli (nachträglich)

Ursula Pätzold, Leuben

■ zum 90. Geburtstag am 8. Juli

Helga Opitz, Blasewitz
am 9. Juli

Anneliese Hirsch, Klotzsche
Gottfried Seiffert, Cotta

am 12. Juli

Siegfried Matthäus, Loschwitz
Ingrid Biese, Blasewitz

am 14. Juli

Brigitte Behnisch, Weißig
Waldfried Fielko, Altstadt
Marianne Hantzsch, Altstadt
Dieter Roßberg, Blasewitz

■ zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit)

am 14. Juli
Lothar und Brigitte Meyer, Plauen

Gut informiert?



Fachvorträge zum Krankheitsbild Demenz

Die Mitarbeiterinnen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins organisieren Fachvorträge zu demenzspezifischen Themen. Diese finden in den Räumen des Vereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, in Gorbitz statt und sind kostenfrei.

■ Termine und Themen

■ Mittwoch, 13. Juli, 16 bis 17.30 Uhr: Ergotherapie bei Demenz

■ Mittwoch, 14. September, 16 bis 17.30 Uhr: Stressbewältigung für pflegende Angehörige

■ Dienstag, 20. September, 16 bis 17.30 Uhr: Mitmach-Konzert für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

■ Mittwoch, 28. September, 16 bis 17.30 Uhr: Entspannungsseminar

■ Anmeldung erforderlich

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail: demenz@dpbv-online.de

Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit

Informationsveranstaltung am 20. Juli mit Anmeldung

Jede Jahreszeit hält verschiedene Obst- und Gemüsesorten bereit, die besonders in Schwangerschaft und Stillzeit wertvolle Nährstofflieferanten sind. Rezepte für saisonale Smoothies und gesunde Gerichte sowie der Austausch zum Thema Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit stehen im Vordergrund einer Veranstaltung am Mittwoch, 20. Juli, 16.30 bis 19.15 Uhr, zu der sich werdende Mütter, stillende Frauen und interessierte Männer ab sofort bis Freitag, 15. Juli, verbindlich unter E-Mail: gesundheitsfoerderung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 53 51 im Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt anmelden können.

Die Veranstaltung unter dem Motto „Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit – Einladung zur genussvollen Runde!“ findet in der Schwangerenberatungsstelle des Amtes für Gesundheit

und Prävention, Braunsdorfer Straße 13, statt. Sie soll unter den werdenden Müttern und jungen Eltern Unsicherheiten abbauen, die häufig hinsichtlich der Ernährung in dieser besonderen Lebensphase bestehen. Was kann ich meinem Kind Gutes tun, auch wenn ich nicht viel Zeit habe? Gibt es Lebensmittel, die ich in Schwangerschaft und Stillzeit meiden sollte? Diese und weitere Fragen werden von Diätassistentinnen und Schwangerenberaterinnen beantwortet. Neben einem theoretischen Teil zu Anfang werden vor allem praxisorientierte Tipps für die Ernährung im Alltag gegeben und in der gemeinsamen Zubereitung umgesetzt. Die Inhalte orientieren sich an den Handlungsempfehlungen der deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

www.dresden.de/schwangerschaft



„genialsoziale“ Jugendliche im Einsatz

Lohn kommt Projekten in Dresden, Sachsen und weltweit zugute

Am Dienstag, 12. Juli, lernen 190 Schülerinnen und Schüler die Aufgaben der Stadtverwaltung kennen. Sie engagieren sich im Rahmen des Aktionstages „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ und spenden das Geld, das sie bei ihrem Ein-Tages-Job verdienten, an soziale Projekte in Dresden, Sachsen und weltweit.

Die Jugendlichen sind in ganz verschiedenen Bereichen eingesetzt, beispielsweise in Kindertagesstätten, auf Krankenhausstationen, im Ordnungsamt oder in den Bibliotheken. Auch der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste, der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen sowie die Museen der Stadt Dresden bieten Plätze für das soziale Projekt an. Die Stadtverwaltung beteiligt sich seit vielen Jahren an der Aktion, bei der junge Leute für einen Tag die Schulbank gegen den Arbeitsplatz tauschen. Das Haupt- und Personalamt organisiert mit den Fachämtern die Einsatzplätze und Betreuung der Schülerinnen und Schüler für diesen Tag.

Der Aktionstag „genialsozial“ ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und

global Verantwortung zu übernehmen. Das von den Jugendlichen erarbeitete Geld wird von den Unternehmen direkt auf das Aktionstags-Konto von genialsozial überwiesen. Davon werden 50 Prozent an genialsozial global gespendet. Vereine der Entwicklungszusammenarbeit aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg können sich um eine Förderung bewerben. Eine Jury aus Schülerinnen und Schülern entscheidet, welche Projektvorhaben schließlich unterstützt werden.

30 Prozent des an der jeweiligen Schule erarbeiteten Geldes können für ein eigenes soziales Projekt in der Schule oder im Schulumfeld verwendet werden. Damit engagiert genialsozial lokal sich gegen Not und Armut vor der eigenen Haustür. Die übrigen 20 Prozent der Einnahmen werden für Jugendbildungarbeit mit den Teilnehmenden und Organisation von genialsozial eingesetzt.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V.

www.dresden.de/genialsozial



Schüler erhielten Juniormeisterbriefe

17 Jugendliche für ihre Handwerksarbeiten ausgezeichnet

Am 4. Juli wurden vier Mädchen und 13 Jungen im Bildungszentrum des Handwerks „njumii“ mit dem Juniormeisterbrief ausgezeichnet. Dieser ist der verdiente Lohn für die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Monaten im Rahmen des Juniormeisterprojektes der Landeshauptstadt Dresden und der Handwerkskammer Dresden erbracht haben. Nachdem die Jugendlichen in verschiedene handwerkliche Berufsfelder hineingeschnuppert hatten, entwarfen und fertigten sie mit Unter-

stützung ihres Mentors – eines erfahrenen Handwerkers – selbst ausgedachte Juniormeisterstücke. Entstanden sind so unter anderem ein Tresor, ein Geheimschloss, ein Shuffleboard, eine Sitzbank und ein CD-Schrank. Die nächste Runde des Projekts startet in den Herbstferien. Mitmachen können interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 und 9. Die Teilnahme ist kostenfrei.

www.hwk-dresden.de/juniormeister



Förderprogramm für Demokratieprojekte

Beim „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (LHP) können bis zum 20. August Anträge auf Projektförderung eingereicht werden. Gefördert werden können Projekte, die im Oktober beginnen sollen.

Die externe Fachstelle lädt vorab alle Interessierten zu einer Projektwerkstatt am Dienstag, 12. Juli, 17 bis 19 Uhr, ein. Diese findet in den Räumlichkeiten der Fachstelle Aktion Zivilcourage e. V., Lockwitzer Straße 4, statt. Die Mitarbeiterinnen der Partnerschaft für Demokratie informieren über das Förderprogramm und den Ablauf des Antragsverfahrens. Auch Tipps zur Durchführung von Projekten, Raum für den Austausch zwischen den Teilnehmenden sowie für die Vorstellung konkreter Vorhaben wird es geben.

Interessierte können sich bei der Fachstelle telefonisch unter (03 51) 20 29 83 82 oder per E-Mail an fachstelle-lhp@aktion-zivilcourage.de anmelden.

■ Informationen zur Beantragung

Beantragte Vorhaben müssen noch im Jahr 2022 in Dresden umgesetzt werden und antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen. Vor Antragstellung sollten sich Interessierte rechtzeitig durch die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie beraten lassen.

Die Projekte müssen den Zielen des LHP bzw. des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entsprechen:

- gesellschaftlichen Zusammenhalt, gleichberechtigte Teilhabe und demokratische Partizipation stärken,
- gegen Diskriminierung, Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus wirken,
- politische Bildung bzw. historisch-politische Bildung vermitteln oder
- ein inklusives Gemeinwesen fördern, das der Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Lebenslagen gerecht wird.

Seit 2022 ist es auch möglich, bis zu 1.000 Euro auf einem drei Seiten umfassenden Formular und bis zu vier Wochen vor Projektbeginn zu beantragen.

www.demokratie-dresden.de



Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

10. Juli: zweiter Termin der Oberbürgermeisterwahl

Briefwahlbüro hat bis Freitag, 8. Juli, geöffnet – Stadt sucht noch dringend Wahlhelferinnen und -helfer

Am Sonntag, 10. Juli 2022, findet der zweite Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl in Dresden statt. Die Wahllokale sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Auch das Briefwahlbüro im Stadthaus, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, hat im Raum 100 wieder geöffnet. Wahlberechtigte, die sofort vor Ort per Briefwahl wählen wollen und beim ersten Wahlgang noch keine Unterlagen beantragt haben, können das Briefwahlbüro bis Freitag, 8. Juli 2022, aufsuchen. Die Sofortbriefwahl ist in dieser Zeit montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr möglich. Am Freitag, 8. Juli 2022, schließt das Briefwahlbüro um 16 Uhr.

Die Unterlagen können außerdem über das Onlineformular auf www.dresden.de/briefwahl, postalisch über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder per E-Mail an briefwahl@dresden.de beantragt werden. Bis spätestens zum Wahlsonntag, 10. Juli 2022, um 18 Uhr, müssen die Unterlagen bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Adresse eingehen, um bei der Auszählung be-

rücksichtigt zu werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Unterlagen auch noch in den Briefkasten am Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, eingeworfen werden. Bisher haben über 100.000 Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen beantragt.

Wahlberechtigte, die bereits für den ersten Wahlgang Briefwahlunterlagen beantragt haben, müssen die Unterlagen nicht erneut beantragen. Die Unterlagen werden seit dem 27. Juni 2022 von Amts wegen erneut an die angegebene Adresse zugestellt.

Personen, die beim ersten Wahlgang im Briefwahlbüro gewählt oder ihre Unterlagen abgeholt haben, bekommen die Briefwahlunterlagen ebenfalls an ihre Meldeadresse gesendet und können nicht erneut ins Briefwahlbüro gehen.

■ Stimmzettel enthält

- Amtsinhaber Dirk Hilbert (Unabhängige Bürger für Dresden e. V.),
- Eva Jähnigen (GRÜNE),
- Dr. Maximilian Krah (AfD),
- Jan Pöhnisch (Die PARTEI) und
- Einzelbewerber Marcus Fuchs.

Allen Stimmzetteln fehlen wieder die rechte obere Ecke. Dies dient lediglich dem Anlegen der Stimmzettelschablone für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte.

■ Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung für den ersten Wahlgang ist auch für den zweiten Wahlgang gültig. Wer seine Wahlbenachrichtigung verloren hat, kann sich am Wahltag auch mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Es wird keine neue Wahlbenachrichtigung versendet.

Wie beim ersten Wahlgang gibt es am Wahlsonntag, 10. Juli 2022, kein Hygienekonzept in den Wahllokalen. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum – es gilt keine Maskenpflicht und es werden keine 3G-Kontrollen durchgeführt.

■ Informationen

Fragen zur Oberbürgermeisterwahl beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon unter (03 51) 4 88 11 20. Das Bürgertelefon ist Montag und Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr besetzt.

■ Wahlhelfer gesucht

Die Stadt benötigt noch Wahlhelferinnen und -helfer. Mitmachen kann jeder, der am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger oder Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates ist. Außerdem dürfen diese ehrenamtlich Tätigkeiten nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und sollten ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Dresden haben. Je nach Funktion wird für den Einsatz ein Erfrischungsgeld von 35 bis 65 Euro gezahlt. Die Anmeldung sollte vorrangig telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18 erfolgen – ist aber auch über das Onlineformular auf www.dresden.de/wahlhelfer oder per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de möglich.

www.dresden.de/wahlen

Frisch und regional einkaufen – zwölftmal in der Stadt

Bis Dienstag, 12. Juli, wirbt die Landeshauptstadt Dresden in rund 130 City-Light-Vitrinen für ihre Wochenmärkte. Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, erläutert: „Wir bieten eine breite Palette regionaler Frischeerzeugnisse und exklusiver Manufakturprodukte an – über sechs Tage verteilt auf mittlerweile zwölf Märkten im gesamten Stadtgebiet.“ Neben den traditionellen Standorten wie Lingnerallee, Schillerplatz und Münchner Platz wurden in den vergangenen beiden Jahren auch neue Angebote am Bönnigplatz und Wasaplatz geschaffen. Dr. Robert Franke wirbt: „Unsere Händlerinnen und Händler bedienen mit Leidenschaft und Herzblut. Allein deswegen lohnt es sich, unsere Dresdner Märkte zu besuchen“.

Die Plakatkampagne selbst richtet sich aber nicht nur an die Kunden. Madeleine Megyesi-Lukaß, Leiterin der Dresdner Wochenmärkte beim Betreiber Deutsche Marktgilde: „Wir sind immer auf der Suche nach neuen Händlerinnen und Händlern und freuen uns über Bewerbungen für Standplätze auf einem unserer Wochenmarktplätze“. Der Konzessionär bietet dabei attraktive Einstiegskonditionen, um diese Absatzmöglichkeiten auszuprobiieren.

■ Marktkalender für Sommer 2022

- Alaunplatz: Donnerstag 9 bis 17 Uhr, Sonnabend 8 bis 13 Uhr
- Bönnigplatz: Mittwoch 9 bis 14 Uhr
- Dresden Bauernmarkt Königstraße: Sonnabend 9 bis 13 Uhr
- Hellerau: Freitag 8 bis 14 Uhr
- Kopernikusstraße: Donnerstag 8 bis 17 Uhr
- Jacob-Winter-Platz: Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 17 Uhr
- Reißigerstraße: Dienstag 9 bis 16 Uhr
- Stralsunder Straße: Donnerstag 8 bis 16 Uhr
- Münchner Platz: Mittwoch 8 bis 13 Uhr
- Sachsenmarkt – Lingnerallee: Freitag 8 bis 16.30 Uhr
- Schillerplatz: Dienstag, Donnerstag 9 bis 17 Uhr, Sonnabend 8 bis 12 Uhr
- Wasaplatz: Donnerstag 9 bis 17 Uhr, Sonnabend 8 bis 13 Uhr

www.dresden.de/maerkte



Eine muss es ja machen.

Werde Wahlhelferin

Oberbürgermeisterwahl
12. Juni 2022 10. Juli 2022
dresden.de/wahlhelfer



Einer muss es ja machen.

Werde Wahlhelfer

Oberbürgermeisterwahl
12. Juni 2022 10. Juli 2022
dresden.de/wahlhelfer



DRESDNER WOCHENMÄRKTE

maximal lokal

12 MÄRKTE STADTWEIT
FRISCH UND REGIONAL

dresden.de/maerkte

Online erfahren, wo und wann in Dresden demonstriert wird

Neuer Service der Landeshauptstadt unter www.dresden.de/versammlungen

Seit dem 30. Juni 2022 können sich Dresdnerinnen und Dresdner unter www.dresden.de/versammlungen online informieren, welche Versammlungen in Dresden angezeigt sind. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel sagte dazu: „Damit entsprechen wir dem Bedürfnis nach umfassender Information zum Versammlungsgeschehen in unserer Stadt. Je nach Bearbeitungsstatus werden Datum, Thema, Veranstalter, Teilnehmerprognose sowie Uhrzeit und Ort der Versammlungen veröffentlicht“.

Die Übersicht wird täglich bis 8 Uhr aktualisiert und listet alle bei der Stadtverwaltung angezeigten Versammlungen der kommenden drei Monate auf.

Die neue Serviceseite eröffnet nun mehr die Möglichkeit, sich vorab zum Versammlungsgeschehen zu informieren und dies für persönliche Planungen zu berücksichtigen. Weil Versammlungen grundrechtlich geschützt sind, hat die Öffentlichkeit aus ihnen resultierende Einschränkungen hinzunehmen. Das betrifft insbesondere den Verkehr. Auf mögliche (längere) Wartezeiten oder weitere Wege durch Umleitungen können sich Einwohner und Besucher auf Basis der angezeigten Versammlungen besser einstellen.

Die Liste gibt zudem einen umfassenden Überblick, welche Themen die Bevölkerung aktuell auf die Straße

trägt. Im Jahr 2021 fanden in der Landeshauptstadt 905 Demonstrationen statt. Das sind durchschnittlich etwa 17 pro Woche. Über die vergangenen Jahre verzeichnete die Versammlungsbehörde einen stetigen Anstieg. 2015 waren es noch 738 Versammlungen im Jahr.

Die Versammlungsliste wird zunächst ein Jahr lang online stehen. Nach Ablauf dieser Pilotphase werden die Effekte auf die Stadtgesellschaft, Verwaltung und Polizei evaluiert. Eine Veröffentlichungspflicht für Versammlungen besteht im Freistaat Sachsen nicht.

www.dresden.de/versammlungen



Ein Grund zum Feiern: 150 Jahre Feuer- und Rettungswache Löbtau

Erster Bürgermeister Detlef Sittel dankt Kameraden der Wehr – Eine Frau wird Chefin der Wache im Dresdner Westen



Schlüsselübergabe. Mit Jadwiga Richter übernimmt eine Frau die Geschicke der Feuer- und Rettungswache Löbtau und bekommt von ihrem Amtsvorgänger Rene Pelzer symbolisch den Schlüssel überreicht. Mit dabei waren auch Björn Petrick, Sachgebietsleiter Einsatzvorbereitung, und der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (von links).

Foto: Michael Klahre

Am 25. Juni beging die Feuer- und Rettungswache Löbtau ihr 150-jähriges Jubiläum. Pünktlich zum Fest luden die Kameradinnen und Kameraden zum Tag der Offenen Tür. Viele Gäste waren der Einladung gefolgt und besuchten die Wache an der Clara-Zetkin-Straße. Dabei zeigten die Höhenretter bei Vorführungen ihr Können. Außerdem war die IG Historik der Feuerwehr mit einem 1980er-Jahre-Löschzug vor Ort und das Blasorchester sorgte für den musikalischen Rahmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunfallforschung und des Brandschutzerziehungszentrums (BEZ) beantworteten viele Fragen. Und natürlich waren die aktuellen Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Dresden zu sehen. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel nutzte den Jubiläums-Tag und dankte den Kameradinnen und Kameraden der Wache 4 für ihre unverzichtbare Arbeit.

Die Feuer- und Rettungswache Löbtau ist zuständig für die Stadtteile Altfanken, Gompitz, Coschütz, Gittersee, Gorbitz-Nord, Neu-Omsewitz, Gorbitz-Ost, Gorbitz-Süd, Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, Naußlitz und Plauen. In diesem Gebiet befinden sich die Wohnbereiche

von Plauen, Löbtau und Gorbitz mit den zwei größten Alten- und Pflegeheimen der Stadt, dem Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee und dem Dölschener und dem Coschützer Tunnel im Verlauf der Bundesautobahn A 17 – mit mehr als drei Kilometern die längsten Verkehrstunnelbauten im Stadtgebiet.

Zu den Sonderaufgaben der Wache gehören Höhenrettung, Ölspurbeseitigung, Rettung und Transport von schwergewichtigen Patienten. Bei ihren Einsätzen im vorigen Jahr retteten die Spezialisten des Höhenrettungsdienstes nicht nur Patienten mit suizidalen Absichten, sondern auch Menschen, die an steilen Hängen oder Felsen in Not geraten waren – so wie bei einem Einsatz Anfang Juni bei der Rettung einer abgestürzten Person in Tharandt.

Die Feuer- und Rettungswache Löbtau, 1872 als Feuerwache erbaut, bietet seit der Sanierung und Erweiterung des Wachgebäudes 2007 bis 2009 gute Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Wehr. Auch davon konnten sich die vielen Gäste zum Tag der Offenen Tür überzeugen.

www.dresden.de/feuerwehr



SUZI QUATRO in Dresden

Dienstag, 13. Dezember 2022 · 20 Uhr · Kulturpalast Dresden

Mit Suzi Quatro und ihrer Band kommt eine der erfolgreichsten Rocksängerinnen in Deutschland am 13. Dezember in den Dresdner Kulturpalast



Mit allein neun Chartplatzierungen ihrer Hits in den deutschen Top Ten ist Suzi Quatro sogar in den Charts erfolgreicher als z.B. Tina Turner. Auch kann sie sechs BRAVO Ottos inklusive des begehrten BRAVO-Starschnitt ihr Eigen nennen.

Mit Hits wie *If you can't give me love*, *Stumblin in*, *She's in love with you*, *Can the Can*, *48 crash*, *Daytona demon*, *Devil gate drive*, *The wild one*, *Too big* oder *Glad all over* bringt Suzi Quatro mit ihrer Band jede Halle zum Kochen.

In ihren engen Lederanzügen singt sie sich bis heute die Seele



aus dem Leib und zupft einen Bass, um den manch männlicher Kollege sie nur beneiden kann. Wer also pure, handgemachte, englische Rockmusik erleben möchte, darf das Konzert von Suzi Quatro und Band in Dresden nicht verpassen.

Tickets bei der **SZ-Tickethotline** unter **0351/4864 2002**,
an allen bekannten **VVK-Stellen** und
online unter **www.bestgermantickets.de**

Abschied vom Dresdner Kreuzkantor nach 25 Jahren

Roderich Kreile wurde im Rahmen einer feierlichen Vesper in den Ruhestand verabschiedet

Der Dresdner Kreuzkantor Roderich Kreile geht in den Ruhestand. Dem evangelischen Kirchenmusiker wurde am 2. Juli in der Dresdner Kreuzkirche für sein langjähriges Wirken für den Dresdner Kreuzchor gedankt. An der Feier nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, Kirche, Kultur und Gesellschaft teil.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden Dirk Hilbert dankte dem 65-jährigen Roderich Kreile für die Prägung des Chores und des städtischen Kulturlebens. Dirk Hilbert sagte: „Er hat sein Amt mit ganzer Kraft und enormer Leidenschaft ausgeführt und dafür gesorgt, dass die Begeisterung für den Kreuzchor über Generationen weitergetragen werden kann.“

Foto: Jürgen Männel/jmfoto



Experimenteller Gedenkort am Alten Leipziger Bahnhof

Installation zur Erinnerung an die Deportationen in der Zeit des Nationalsozialismus



Auf dem Vorplatz der ehemaligen Empfangshalle des Alten Leipziger Bahnhofs, Eisenbahnstraße 1, ist eine temporäre künstlerische Installation zu sehen. Diese wurde im Auftrag des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden durch das Institut für räumliche Resilienz in Kooperation mit der TU Dresden erarbeitet.

Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch sagte zur Eröffnung: „Wesentliche Täterorte der NS-Diktatur wie der Alte Leipziger Bahnhof sind in Dresden bisher nicht sichtbar markiert. Nach mehr als 80 Jahren soll nun endlich auf die menschenverachtenden Deportationen von Jüdinnen und Juden von dem damaligen Güterbahnhof aufmerksam gemacht und ein Gedenkort geschaffen

Vor der Installation am Alten Leipziger Bahnhof: Lukas Klinkenbuch vom Institut für räumliche Resilienz e. V., Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch und Initiator Paul Elsner (von links).

Foto: Anja Schneider

werden. Erste konzeptionelle Ideen wurden nun im Rahmen eines Workshops des Instituts für räumliche Resilienz mit Initiativen der Zivilgesellschaft entwickelt und sollen in ein Konzept für einen dauerhaften Gedenk- und Vermittlungsort einfließen.“ Die Idee für dieses Projekt geht auf den bildenden Künstler und Architekten Paul Elsner zurück.

Der Dresdner Stadtrat hat die Verwaltung im April 2021 beauftragt, im Zusammenhang mit der Prüfung der Errichtung eines jüdischen Museums und Begegnungszentrums, auch einen Gedenkort für die Opfer der NS-Verbrechen, eine Erinnerungs- und Begegnungsstätte für die Deportationen am Alten Leipziger Bahnhof zu schaffen. Vor dem Hintergrund des 80. Jahrestages der Befreiung des KZ Auschwitz im Januar 2025 sowie der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai 2025 ist die Entwicklung eines dauerhaften Gedenkortes von besonderer Priorität.

Philharmonie-Tickets für die neue Saison

Ab sofort sind Wahlabos und Einzeltickets für die Konzertsaison 2022/2023 erhältlich.

Tickets und (Wahl-)Abos für alle Veranstaltungen der Dresdner Philharmonie sind zu erwerben:

- online im Webshop (außer Wahlabos)
- per Mail und Post
- persönlich im Ticketservice im Kulturpalast.

Die Veranstaltungen der Saison befinden sich im Überblick im Saisonheft und im Konzertkalender auf der Internetseite der Dresdner Philharmonie.

- Ticketservice im Kulturpalast
Schloßstraße 2, 01067 Dresden
E-Mail: ticket@dresdnerphilharmonie.de
Telefon (03 51) 4 86 68 66

Öffnungszeiten:

Mo–Fr: 10–19 Uhr

Sa, So geschlossen

- Hinweis

In den ersten beiden Augustwochen bleibt der Ticketservice geschlossen. In dieser Zeit werden keine Anfragen bzw. Reservierungen entgegengenommen oder bearbeitet.

www.dresdnerphilharmonie.de



Lesungen in den Dresdner Bibliotheken

Zentralbibliothek im Kulturpalast, Veranstaltungsraum 1. OG

Donnerstag, 7. Juli, 15.30 Uhr: Lesung im Rahmen des Buchsommers Sachsen Katja Brandis: Woodwalkers – die Rückkehr, Staffel 2/Bd. 1

Katja Brandis liest aus ihrem aktuellen Buch. Die Autorin berichtet auch über ihre umfangreichen Recherchen im Reich der Wölfe und Pumas. Neue, spannende Gestaltwandler-Charaktere und mitreißende Abenteuer vor der spektakulären Kulisse Nordamerikas machen diesen Band wieder zum garantierten Lesespaß. Für Kinder ab 10 Jahren geeignet. Der Eintritt ist frei.

Bibliothek Pieschen, Bürgerstraße 63

Montag, 25. Juli, 16.30 Uhr: Bilderbuchkino, Iris Wewer: Als das Nilpferd Sehnsucht hatte

Der kleine Freddi hat einen großen Freund: ein Nilpferd. Dies plagt eine große Sehnsucht nach Afrika und Freddi gibt alles, um es in das „Land seiner Träume“ zu bringen. Die Reise beginnt am Hafen und führt mit dem Dampfer über das Meer. Doch die Fahrt birgt Gefahren! Weiter geht es durch Wüsten und Stürme, bis das Nilpferd seine Artgenossen erreicht. Doch plötzlich vermisst Freddi sein Zuhause ... eine zauberhafte Geschichte von Freundschaft und Glück, abenteuerlich, fantasievoll und überraschend!

Das Bilderbuch thematisiert, wie sich wahre Freundschaft im Füreinander bewahrt. Für Kinder ab 3 Jahren geeignet. Der Eintritt ist frei.

www.bibo-dresden.de

Veranstaltungen in den Museen der Stadt Dresden

Eingeladen sind große und kleine Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste der Stadt

Palitzsch-Museum, Gamigstraße 24
■ Donnerstag, 7. Juli, 19 Uhr: Lebensgeschichten, Lesung mit Dr. Hannelore Danders, Eintritt ist frei.

Technische Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1-3

■ Freitag, 8. Juli, 17 bis 24 Uhr: 3, 2, 1 ... Science! Lange Nacht der Wissenschaften
Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13
■ Sonnabend, 9. Juli, 17 Uhr: Rossini, divino maestro! Konzert, Eintritt: 15 Euro, ermäßigt: 13 Euro
Carl-Maria-von-Weber-Museum,

Dresdner Straße 44

■ Sonntag, 10. Juli, 15 Uhr: Hochschulpodium: Konzert, Eintritt: 4 Euro

Kunsthaus Dresden, in der robotron-Kantine, Lingnerallee am Skatpark

■ Donnerstag, 14. Juli, 18 Uhr: Schrott oder Chance – Ein Bauwerk spaltet Potsdam, Filmvorführung und Gespräch, Eintritt ist frei

Städtische Galerie – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)
■ Donnerstag, 14. Juli, 16.30 Uhr: An-

gela Hampel. Das künstlerische Werk, Führung durch die Sonderausstellung, kostenfrei zzgl. Museumseintritt

Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

■ Sonnabend, 16. Juli, 11 Uhr: Rethinking Stadtgeschichte: Perspektiven jüdischer Geschichten und Gegenwart, Führung durch die Ausstellungsintervention, Dauer: 1 Stunde, Führung kostenfrei zzgl. Eintritt, Teff: an der Kasse

www.museen-dresden.de

Seit dem 8. Juni ist das MOB!shuttle in Dresden unterwegs

Der neue On-Demand-Service der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) ergänzt das städtische Nahverkehrsan-gebot: abgelegene Gebiete sollen damit erschlossen und auf flexible Art und Weise an das ÖPNV-Netz ange-bunden werden.

Am 08.06.2022 um 12 Uhr startete die DVB den dreijährigen Test-betrieb des MOB!shuttle. Der neue Service erweitert das bestehende Angebot an Bahn und Bus in den Stadtteilen Klotzsche, Neu- stadt und Pieschen, ab 2023 auch in Weix-dorf. Die rein elektrisch be-

triebenen Kleinbusse können als Zubringer zur Haltestelle von Bahn und Bus oder für Direktfahrten genutzt werden. „Die gute Verknüpfung des neuen, flexiblen Angebotes mit dem klassi-schen ÖPNV ist deutschlandweit einzig-artig“, so Andreas Hemmersbach, DVB-Vorstand für Finanzen und Technik.

Das MOB!shuttle verkehrt in den Test-gebiets täglich von 4:00 Uhr morgens bis 1:00 Uhr nachts, an den Wochenen-den rund um die Uhr. Es ist unabhän-gig von festen Linienwegen oder Fahrplä-nen. Der Zu- und Ausstieg erfolgt an virtuellen Haltepunkten (aktuell 2.800 im Pilotgebiet) sowie Bahn- und Bushal-testellen. Das MOB!shuttle kann bis zu vier Fahrgäste mitnehmen, auch Per-sonen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder großem Gepäck.

Einfach bei Bedarf bestellbar

Die Buchung der Fahrten erfolgt direkt bei Bedarf oder bis zu 7 Tage im Vor-aus über die MOB!shuttle-App. Diese steht in den App-Stores kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine einmalige Regis-trierung genügt und es kann losgehen:

1. Start- und Zielpunkt eingegeben. Der Stand-ort kann dabei auto-matisch ermittelt oder manuell eingegeben werden.
2. Die Anzahl der mitfahrenden Personen und, wenn vorhanden, gültiges ÖPNV-Ticket angeben.
3. Aus den Fahrtvorschlägen den Favoriten auswählen und zum an-gezeigten Preis buchen.
4. Die App weist den Weg zum Einstiegspunkt, der bequem zu Fuß erreichbar ist und zeigt außerdem die Ankunft des Fahrzeugs am Abholpunkt in Echtzeit an.

Eine Software erfasst dabei alle Buchungen und bündelt Fahrtwün-sche ähnlicher Strecken. Die Fahrgäste werden nach und nach abgeholt und zum jeweils gewünschten Ziel gebracht.



Dynamischer Fahrpreis

Der Preis für die jeweilige Fahrt wird in der MOB!shuttle-App berechnet. Er setzt sich aus einem Grundpreis (gemäß VVO-Tarif) und einem Zuschlag zusammen. Die Höhe des Zu-schlags ist von verschiedenen Einfluss-faktoren wie ÖPNV-Ange-bot, Reisege-schwindigkeit und zurückzu-legender Strecke abhängig. Gibt es beispielsweise auf der gewählten Fahrtstrecke keine Straßen-bahn- oder Busverbindung, ist der Zu-schlag gering oder fällt sogar komplett weg und die Fahrt bleibt günstig. Wird dagegen der Fahrtweg parallel zu einer Straßenbahn- oder Buslinie gewählt, steigt der Zuschlag und damit der Preis deutlich. ÖPNV-Kunden genießen dabei deutliche Preisvorteile, denn be-reits bezahlte Tickets werden bei der Berechnung des Fahrpreises be-rücksichtigt, der Grundpreis entfällt. Wer eine der angebotenen Fahrten bucht, bezahlt direkt bargeldlos in der App. Beim Ein-steigen genügt es, dem Fahrer des MOB!shuttles die gültige Buchung auf dem Smartphone und, falls vorhanden, das ÖPNV-Ticket zu zeigen.



Pilotprojekt mit regionalen Partnern

Für das Pilotprojekt hat die DVB externe Partner ins Boot geholt: CleverShuttle stellt die Fahrzeuge und das Fahr-personal, die Software kommt von Via. Mit dem Pilotprojekt MOB!shuttle soll getestet werden, ob sich die Erschlie-ßung einzelner Stadtteile mit ÖPNV-An-geboten weiter verbessern lässt. Das Projekt wurde im Dezember 2021 durch den Dresdner Stadtrat beschlossen. Anfang 2024 erfolgt eine Auswertung, auf deren Basis über eine Fortsetzung ent-schieden wird. Die Finanzierung wird durch das Bundesministe-rium für Verkehr und digitale Infrastruktur so- wie vom Freistaat Sachsen gefördert. Weitere Informationen zum MOB!shuttle gibt es unter www.mobi-dresden.de.



Endlich eine App, die shuttle kann

Das MOB!shuttle buchst du im Pilotgebiet einfach über die MOB!shuttle-App. Immer dann, wenn du es brauchst. App laden, registrieren und los geht's.

Jetzt Freifahrt sichern. Einfach den Code in der MOB!shuttle-App eingeben: **MOB!shuttle**

Alle Infos unter mobi-dresden.de



MOB!shuttle ist ein Service der DVB in Kooperation mit CleverShuttle und Via.



Grün, sauber, verkehrsarm – das wünschen sich Klimahelden

Grundschulkinder beteiligen sich am Klimaschutzkonzept und übergeben ihre Ideen an die Umweltbürgermeisterin

Dresdner Kinder haben am 27. Juni ihre Ideen und Wünsche für eine klimafreundliche Zukunft an Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen übergeben. Auf einer symbolischen Brieftaube übermittelten sie die Ergebnisse aus der Beteiligung von Schulen und Horten der Klassenstufen 3 und 4 an der Aktualisierung des Dresdner Klimaschutzkonzeptes.

Die Kinder setzten sich damit auseinander, was sie tun können, um das Klima zu schützen, welche Ideen und Vorstellungen sie von ihrer Stadt haben, wenn sie groß sind. Das alles unter der Überschrift: Klimahelden.

Die Grundschulkinder haben viele Ideen, was sie selbst tun können: „Ich möchte mehr Bäume pflanzen“ und „Ich werde Müll vom Gehweg einsammeln“ oder „Ich werde meine Eltern bitten, weniger das Auto zu benutzen.“ Es wurden aber auch konkrete Projekte benannt, die direkt in den Schulen bzw. Horten umgesetzt werden können, wie die Errichtung von Solaranlagen auf dem Dach, ein sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Papier, eine bessere Mülltrennung und weniger Elterntaxi.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen: „Die Ergebnisse zeigen die Sorgen und Ängste der Kinder um die Umwelt. Aber wir sehen ihre kreativen Ideen, wie die Stadt klimafreundlicher werden kann. Es besteht der eindeutige Wunsch nach einer grünen, sauberen und verkehrsarmen Stadt. Wir nehmen die Forderungen und Wünsche der Kinder als zukünftige Stadtgeneration ernst und lassen diese in das neue Klimaschutzkonzept einfließen“.

Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden Anke Lietzmann: „Kinder und Jugendliche machen sich Gedanken über die Gesellschaft und – damit verbunden – über die aktuellen Probleme. Zum Beispiel über den Krieg in der Ukraine, die Auswirkungen von Corona oder die Klimakrise. Sie machen sich aber



nicht nur Gedanken, sie wollen auch mit ihrer Perspektive beteiligt werden. Darauf haben sie ein Recht: das Recht auf Beteiligung und dies sollte endlich zur Selbstverständlichkeit werden“.

Da das Energie- und Klimaschutzkonzept wichtig für die Zukunft der Stadt Dresden ist, initiierte die Kinder- und Jugendbeauftragte gemeinsam mit dem „Spielmobil Wirbelwind“ (Outlaw gGmbH) einen breit angelegten Beteiligungsprozess mit Kindern und Jugendlichen. Über einen Fragebogen und vertiefende Workshops, die eine gedankliche Zukunftsreise beinhalteten, haben etwa 150 Kinder von sechs Einrichtungen teilgenommen und ihre Wünsche, Ideen und Forderungen an die Stadt beschrieben oder gemalt und der Taube für ihren „Flug“ ins Rathaus mitgegeben. Den Kindern wurde auch vermittelt, dass jeder durch sein Handeln einen Beitrag für eine umweltschonende Lebensweise leisten kann. Finanziert wurde dies vom Klimaschutzstab

Kinder überreichen ihre Ergebnisse zur Beteiligung am Dresdner Klimaschutzkonzept an Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen (Mitte).

Foto: Cornelia Kurbjuhn

der Landeshauptstadt Dresden. Folgende Einrichtungen haben an der Klimahelden-Ausbildung teilgenommen: 8. Grundschule, Kulturwerkschule, 56. Grundschule sowie die Horte der 147. Grundschule, 26. Grundschule und 117. Grundschule.

Nicht nur die UN-Kinderrechtskonvention regelt das Recht auf Beteiligung. Auch der § 47a Sächsische Gemeindeordnung untermauert diesen Grundsatz. Er legt fest, dass an allen Vorhaben und Planungen der Kommune Kinder und Jugendliche in angemessener Weise beteiligt werden sollen. Für die Umsetzung dieses Paragraphen ist u. a. die Kinder- und Jugendbeauftragte zuständig.

www.dresden.de/klimaschutz

Blaues Wunder wird während der Ferien gesperrt

Von Montag, 25. Juli, bis Freitag, 19. August, findet eine Vollsperrung des Blauen Wunders während der Sommerferien statt. Für Fahrzeuge wird eine Umleitungsstrecke über das Käthe-Kollwitz-Ufer, die Waldschlösschenbrücke und die Bautzner Straße eingerichtet. Alternativ zu dieser Umleitung ist die nächstmögliche Elbquerung die Sachsenbrücke in Pirna. Fußgänger und schiebende Radfahrende können das Bauwerk weiterhin auf der Gehbahn auf der Unterstrom-Seite passieren.

Fachleute verrichten in diesem Zeitraum Arbeiten an den Fahrbahnübergängen der Brücke. Neben Korrosionsschutzarbeiten erfolgen Arbeiten an dem Gummiprofil der Übergänge, um deren Dichtheit zu gewährleisten. Die Sperrung wird auch genutzt, um die Asphaltdecken zwischen Schillerplatz bzw. Körnerplatz und der Brücke zu erneuern. Die Arbeiten an den Brückensäulen während der Vollsperrung führt die Firma Bistra Bau GmbH & Co KG aus Schmölln-Putzkau aus. Diese Arbeiten kosten 230.000 Euro. Die Kosten für alle Arbeiten betragen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro.



www.dresden.de/blaueswunder

Bauarbeiten an der Hansa- und Antonstraße

Ab Freitag, 8. Juli, bis voraussichtlich Ende April 2023 wird die Hansastraße zwischen dem Schlesischen Platz und der Großenhainer Straße grundhaft saniert. Der Verkehr läuft während der Bauzeit an der Baustelle vorbei. Auch die Fußgänger und Fahrradfahrer erhalten provisorische Wege am Baufeld. Fachleute erneuern die Straßenbahngleise. Beiderseits der Hansastraße entstehen durchgehende Radwege, bessere Fußwege, neue Lichtsignalanlagen und eine moderne Straßenbeleuchtung mit LED-Technik. Die Haltestelle Bahnhof Neustadt ist in Zukunft barrierefrei.

Die Sperrung wird gleichzeitig für einen Deckentausch auf der Antonstraße zwischen Robert-Blum-Straße und Albertplatz genutzt. Gebaut wird dort von Sonnabend, 16. Juli, bis Freitag, 26. August. Der Verkehr fließt in dieser Zeit in West-Ost-Richtung mittels Einbahnstraßensystem aus Richtung Albertplatz in Richtung Leipziger Straße/Robert-Blum-Straße an der Baustelle vorbei. Das Rechtsabbiegen vom Schlesischen Platz in die Hansastraße bleibt möglich. Der Verkehr in Ost-West-Richtung wird von der Marienbrücke kommend, am Abzweig zur Kleinen Marienbrücke in Richtung Große Meißner Straße zum Carolaplatz und von dort weiter in die Albertstraße wieder Richtung Albertplatz geführt.

Die Firmen Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG und Eurovia GmbH führen die Arbeiten aus. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rund 10,4 Millionen Euro. Der Anteil der Landeshauptstadt Dresden beläuft sich auf circa 1,77 Millionen Euro.

Für die Klimaneutralität der Landeshauptstadt Dresden

DresdenZero überreicht rund 25.000 Unterschriften



Übergabe. Die Bürgerinitiative DresdenZero übergab vor kurzem Unterschriften des Bürgerbegehrens an Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts). Mit dabei waren der Gründer Prof. Dr. Christoph Röllig (Mitte) und Moritz Piepel (links) sowie weitere Ehrenamtliche (im Hintergrund). Ziel des Bürgerbegehrens von DresdenZero ist ein rechtlich bindender Stadtratsbeschluss für die Klimaneutralität der sächsischen Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035. Hinter dieser Forderung stehen über 25.000 Dresdnerinnen und Dresdner, die das Bürgerbegehren in den letzten zwölf Monaten unterschrieben haben. Das notwendige Quorum wurde damit erreicht. Nach einer rechtlichen Prüfung sowie einer Prüfung der Unterschriftenzahl durch die Stadtverwaltung geht das Bürgerbegehren demnächst in den Stadtrat. Dieser ist dann aufgefordert, sich dem Ziel anzuschließen, wie das schon in vielen anderen Städten geschehen ist. Foto: Andreas Tampe

DRESDNER LANGE NACHT DER WISSENSCHAFTEN



8.7.2022

   #LNDWDD

WWW.WISSENSCHAFTSNACHT-DRESDEN.DE



Ein Projekt von
NETZWERK DRESDEN
STADT DER WISSENSCHAFTEN

Wenn Lärm nur noch nervt

Was man in seinem Wohnumfeld dulden muss und was nicht.

Lärm aus der Nachbarwohnung, aus anderen Bereichen eines Wohnhauses oder aus der Umgebung kann zermürbend sein. Vor allem dann, wenn er sich über längere Zeit hinzieht und ein Ende nicht in Sicht ist. Eine kleine Sammlung von Urteilen deutscher Gerichte zu diesem Thema:

Shisha-Lounges gibt es inzwischen vielerorts. Oft verfügen sie über eine starke Lüftungsanlage, um den Rauch der Wasserpfeifen abzusaugen. Wenn allerdings der Lärm, der von solch einer Lüftung ausgeht, Grenzwerte überschreitet, kann das zum Problem werden. Das Landgericht Berlin (Aktenzeichen 63 S 223/15) sprach Mieter, die in ihrem Schlafzimmer von dem Lärm belästigt wurden, eine Minderung um zehn Prozent zu.

Eine Heizung etwa gab regelmäßig ein Klopfen von sich, so dass die darüber wohnenden Mieter keine Ruhe fanden. Das Landgericht Osnabrück (Aktenzeichen 1 S 317/17) musste in der Beweisaufnahme zur Kenntnis nehmen, dass die Mieter nur noch mit Ohrstöpseln

schlafen konnten. Das sei während der Heizperiode eine Minderung von 25 Prozent wert.

Nicht jede Geräuschenwicklung führt zu Beseitigungs- oder Minderungsansprüchen. So befand sich über Jahrzehnte in Solingen an einer Hausfassade ein Glockenspiel, das wochentags von 9 bis 19 Uhr eine Melodie spielte. Ein neu zugezogener Nachbar empfand die Geräusche als störend und klagte. Das Amtsgericht Solingen (Aktenzeichen 13 C 278/13) stellte fest, dass es sich nur um eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Lärmgrenzen handle und das Glockenspiel aus öffentlichem Interesse bleiben dürfe.

Wer es gerne hätte, dass ihm zuhause die Stunde schlägt, der kann sich eine Pendeluhr mit Glockenschlag anschaffen. Die Nachbarn muss er dabei – zumindest im Regelfalle – nicht fürchten. Denn das Amtsgericht Spandau (Aktenzeichen 8 C 13/03) entschied, dass der Betrieb einer Pendeluhr mit halbstündigem Schlagen zum vertragsgemäßen Gebrauch einer Mietwohnung gehöre. Diese Uhren seien



seit über 100 Jahren Bestandteil vieler Haushalte.

Niemand wird bestreiten, dass fußballspielende Kinder für eine gewisse Geräuschenwicklung sorgen. Trotzdem gibt es keine allzu großen Chancen, hierfür eine Mietminderung zu erhalten. Der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen VIII ZR 197/14) stellte in einem wegweisenden Urteil fest, Kinderlärm sei laut Gesetz hinzunehmen. Dieser höchstrichterliche Spruch schränkt die Möglichkeiten von Nachbarn, die etwas dagegen unternehmen wollen, erheblich ein.

Rasenmähroboter verbreiten sich immer mehr, denn sie erleichtern Eigentümern die Pflege ihrer Grundstücke deutlich. Aber auch die Roboter arbeiten nicht geräuschofrei. Bleiben sie jedoch unterhalb der offiziell geltenden Lärmgrenzen, kann der Betrieb nach Ansicht des Amtsgerichts Siegburg (Aktenzeichen 118 C 97/13) nicht untersagt werden. Ruhezeiten (unter der Woche von 20 bis 7 Uhr, dazu Mittagspausen) sind allerdings aus Rücksicht auf die Nachbarn trotzdem einzuhalten.

(Presse LBS)

Maßarbeit aus der Region

Privatkunden und Handwerker schätzen die Arbeit der Firma KÖPP Aluminium + Kunststoffe.
Jetzt feiert das Unternehmen aus Gröbern seinen zehnten Geburtstag.

ANZEIGE

Wer zwischen Riesa und Dresden auf der Suche nach einer Terrassenüberdachung, einem Carport, einem Sommergarten oder einer ähnlichen Lösung für Schutz und Werterhalt von Immobilie und Eigentum ist, findet in Siegfried Köpp und seinem Team einen vertrauenswürdigen Ansprechpartner. Dasselbe gilt für Handwerksbetriebe aus der Gegend, denn für viele kleine und mittelgroße Unternehmen ist KÖPP Aluminium + Kunststoffe auch zuverlässiger Lieferant für Handelswaren.

Basis des heutigen Erfolgs des Gröberner Unternehmens sind vor allem die Erfahrungen, die dessen Geschäftsführer als Mitarbeiter des Unternehmens Kunststoff 2000 aus Büttelborn sammeln konnte. „Für diese Firma, mit der ich noch heute zusammenarbeite, habe ich ab 2005 in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg den Vertrieb aufgebaut und gleichzeitig Verbindungen zur Industrie geknüpft“, erinnert sich Siegfried Köpp. Im Jahr 2012 gründete er mit vielen Erfahrungen und Kontakten im Gepäck sein eigenes Geschäft. Gemeinsam mit zwei Mitarbeitern und in einer eigenen Metallbauwerkstatt realisiert er seitdem vor allem Überdachungslösungen jeglicher

Art aus Metall, Glas, Kunststoffen oder Holz. Auch wenn große Aufträge aus der Industrie oder dem öffentlichen Sektor – wie beispielsweise Lichtbänder für Produktionsstandorte oder Sporthallen – natürlich gesehen sind, ist es doch fast immer der Privatkunde, der bei KÖPP Aluminium + Kunst-

stoffe im Mittelpunkt steht. „Bei uns gibt es kein Portfolio eines Drittanbieters, aus dem für die Hauseigentümer etwas passend gemacht wird“, sagt Köpp. „Wir arbeiten streng nach Kundenwunsch, das macht fast jeden Auftrag zur Maßanfertigung. Diese Arbeitsweise ermöglicht es uns, unsere Produkte immer wei-

ter zu verbessern. Dabei suchen wir uns bewusst auch Nischen, um im Markt weiter bestehen zu können“. Als Beispiel nennt der Geschäftsführer Poolhäuser, mithilfe derer das Schwimmbecken zum Teil des Hauses wird, wodurch ein ganz neuer Wohnbereich mit Wellness-Atmosphäre entstehen kann.

Fazit: KÖPP Aluminium + Kunststoffe steht seit zehn Jahren für Planung auf Augenhöhe mit dem Kunden, beste Materialien und hochwertige Ausführung durch sächsische Facharbeiter. Ganz sicher ein Grund zum Feiern!

Informationen und Fotos von Referenzobjekten auf www.kunststoff-koepp.de



10 Jahre

KÖPP
ALUMINIUM +
KUNSTSTOFFE

- NEU:**
- Poolhäuser mit kompletten Schiebeglastüren
 - Alles aus einer Hand: Bauantrag, Statik, Fundamente ...
 - Wir erstellen die komplette Bauleistung mit eigenen Monteuren und finden Ihre individuelle angepasste Lösung.
 - Referenzobjekte in der Region

WEITERHIN: Sommergärten, Alu-Terrassendächer und Carports

SIEGFRIED KÖPP

Schmiedeweg 22

01689 Niederau OT Gröbern

Telefon: 03523 5319321

Telefax: 03523 5319317

Mobil: 01609 2342939

E-Mail: info@kunststoff-koepp.de

www.kunststoff-koepp.de

Rauchmelder jetzt auch Pflicht in Bestandsbauten

Sachsen ist nicht mehr unrühmliches Schlusslicht bei der entsprechenden Gesetzgebung.

Der sächsische Landtag hat die Neufassung der für das Bundesland geltenden Bauordnung beschlossen. Neben einer Reihe weiterer Maßnahmen – von der Mobilfunkinfrastruktur bis zur Energiewende – greift auch eine veränderte Regelung zur Ausstattung von Gebäuden mit Rauchwarnmeldern. Vorgesehen ist, dass künftig nicht nur Neu-, sondern auch alle Bestandsbauten damit ausgestattet werden müssen. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023. Der Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvb) begrüßt diesen Beschluss ausdrücklich. „Damit schließt sich in Deutschland eine weitere Sicherheitslücke im vorbeugenden Brandschutz“, so Carsten Wege, Geschäftsführer des bvb. „Immer noch sind in Deutschland jedes Jahr rund 350 Brandopfer zu beklagen. Die meisten davon kommen durch giftige Rauchgase ums Leben. Insbesondere im Schlaf ist die Gefahr sehr groß, entstehenden Rauch nicht wahrzunehmen, weil dann



**Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.**



 **tischlerei & restaurationsbetrieb**
SCHRAMM
GmbH

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktion
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierung
- Holzbau

Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.
individuell • klassisch • Designermöbel

Restaurator im Handwerk
Ernst-Thälmann-Straße 4a
02763 Bertsdorf-Hörnitz

T 035 83-51 69 44
M kontakt@tischlerei-schramm.com
W www.tischlerei-schramm.com

der Geruchssinn des Menschen nahezu ausgeschaltet ist. Die kleinen Lebensretter warnen daher durch einen nicht zu überhörenden schrillen Alarm. So können sich die Bewohner noch in Sicherheit bringen, einen Löscheinversuch unternehmen und die Feuerwehr verständigen.“

In Sachsen galt die Regelung bisher nur für Neubauten sowie bei wesentlichen Nutzungsänderungen von Bestandsbauten. Rheinland-Pfalz hatte als erstes deutsches Bundesland bereits 2003 die Verpflichtung umgesetzt, zunächst nur für Neu- und Umbauten und im zweiten Schritt auch für Bestandsimmobilien. Andere Bundesländer hatten Stück für Stück nachgezogen.

Die aktualisierte Rauchwarnmelder-Vorschrift gilt für alle Schlafräume in Privatwohnungen sowie für Flure, die zu diesen Räumen führen und als Ret-

tungsweg dienen können. Analog gilt die Vorschrift für entsprechende Räume in Beherbergungsstätten, Tageseinrichtungen für Kinder und alte Menschen sowie Menschen mit Behinderung, für Krankenhäuser, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen und Wohnheime jeder Art, sofern nicht schon eine automatische Rauchererkennung und angemessene Alarmierung sichergestellt sind. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchmelder obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst. Kompetente Ansprechpartner sind die qualifizierten Brandschutz-Fachbetriebe, die neben Rauchwarnmeldern und Feuerlöschen und deren fachgerechter Montage und Wartung auch eine umfassende Beratung zum vorbeugenden Brandschutz bieten.

(ots)

Aktiv für Ihre Küchenwünsche!

- » Kreative Planungen durch langjährig erfahrene Küchenplaner
- » Ihre Küche garantiert mit Geräten / über 300 lagernd verfügbar
- » Ihre Küche zum vereinbarten Liefertermin, durch eigene Monteure montiert
- » Wasser- und Geräteanschlüsse inkl., wenn wir gehen können Sie kochen

**Aktuelle Angebote
finden Sie hier:**



www.kueche-aktiv-sachsen.de/sz0522

**VEREINBAREN SIE IHREN
PERSÖNLICHEN TERMIN!**

Telefon (03 51) 48 41 72 62 oder:
info@kueche-aktiv-sachsen.de

**70x
über
in Deutsch-
land**

Küche Aktiv®
... seit 1991

Auswahl. Planung. Markenküche.

www.kueche-aktiv-sachsen.de



Hohe Energiekosten? Egal!

Im Passivhaus lebt es sich kostengünstig und komfortabel.

Energieeffizienz ist ein Thema, das man von zwei Seiten angehen kann. Die erste wäre das konkret gesparte Geld, das ein Eigentümer eines energieeffizienten Hauses für viel schönere Dinge als die Strom-, Heizöl- oder Gasrechnung aufwenden kann. Die andere sind die geringen Emissionen, die ein energieeffizientes Gebäude verursacht, und damit die im Vergleich zu einem herkömmlichen Haus bessere Klimabilanz.

Wer ein Passivhaus baut oder kauft, schlägt diese beiden Fliegen mit einer Klappe. Passivhäuser heißen „Passivhäuser“, weil es Gebäude fast ohne aktive Heizungs- und Klimatisierungssysteme sind. Dank extrem guter Wärmedämmung und (im besten Fall) einer an den Standort angepassten Bauweise werden in solchen Gebäuden ein großer Teil des Wärmebedarfs nur aus Sonneneinstrahlung und Abwärme von Menschen und technischen Geräten gedeckt. Passivhäuser verbrauchen etwa 75 Prozent weniger Heizenergie als übliche Neubauten und bis zu 90 Prozent weniger als Bestandsgebäude.

„Passivhaus“ ist kein Markenname, auch ist die Bauweise nicht durch Patente o. Ä. geschützt. Es handelt sich um ein Baukonzept, das allen offensteht und das jeder entsprechend qualifizierte Architekt umsetzen kann. Ein Passivhaus muss auch nicht aus bestimmten Materialien errichtet werden – den Standard kann man mit Massiv-, Holz- oder Fertigbauweise erreichen, oder einer Kombination dieser Bauarten. Passivhäuser erreichen ihre enorme Energieeinsparung durch eine besonders gute Dämmung der Gebäudehülle, den Einsatz von dreifach verglasten Fenstern sowie durch ausgeklügelte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Bauherren, die die Freiheit haben, die Ausrichtung ihres Hauses an den Lauf der Sonne anpassen zu können, haben einen zusätzlichen Vorteil.

Die Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sorgt dafür, dass der größte



Teil der ins Haus strömenden Luft durch die ausströmende verbraucht – aber warme – Luft erwärmt wird. Die Wärme bleibt so im Haus, Feuchtigkeit und Schadstoffe aber verlassen es. Dadurch kommen die Bewohner nicht nur in den Genuss minimaler Energiekosten – sie erleben gleichzeitig auch ein hohes Maß an Wohnkomfort.

Natürlich ist der Bau eines solch anspruchsvollen Gebäudes kein Allerwelts-Unterfangen, das es zum Discountpreis gibt. Die Mehrkosten und der höhere Planungsaufwand, die beim Bau möglicherweise entstehen, werden durch die extrem niedrigen Energiekosten aber schon bald wieder ausgeglichen. Und wer die Passivbauweise mit erneuerbaren Energiequellen verbindet, kann sich im besten Fall sogar komplett unabhängig vom Energiemarkt machen.

(HK)



WERKSVERKAUF

Paletten- und Sägewerk Bielatal

**Palettenbau | Holzhandel | Hobelarbeiten
Holzverkleidungen | Rauspund | Hobelware
Lärchenholz | Riffelbohlen | Bohlen | Bretter
Brennholz | Spänebrikett | Kantholz**

Talstraße 10
01824 Rosenthal – Bielatal

Telefon 035033 / 179906
Saegewerk-Ehrlich@gmx.de

seit 1999

KüchenMaus GmbH

EINBAUKÜCHEN • BAD • WOHNMÖBEL

- kompetente Fach- & Stilberatung!
- Planungen & Montagelösungen ganz individuell ... auch für Bad & weitere Wohnbereiche!
- auch senioren- & behindertengerecht!
- günstige Finanzierung über die CreditPlus Bank

A+ Die Küchenprofis

SOMMERAKTION bei Küchenkauf, kostenfreie 5-Jahres-Garantie auf NEFF-Geräte

WO? Löbtauer Str. 67
01159 Dresden
Tel. (0351) 4 96 29 61

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–18 Uhr o. n. Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

Home: www.kuechen-maus.de • info@kuechen-maus.de

StaroProfile
Blechdachhandel
Große Sortimentauswahl

Trapezbleche
Dachpfannenprofile
Dach- & Fassadenbleche
Dachzubehör

035021 596640

Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein
<http://staroprofile.de> staroprofile@web.de

Beschluss des Stadtrates vom 2. Juni 2022 (Teil 2)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Eintrittspreise und Entgelte für Kurse und Raumnutzungen in der JugendKunstschule Dresden

V1312/21

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der JugendKunstschule Dresden mit Wirkung zum 1. September 2022 mit folgenden Änderungen:

Die Anlage 1 wird in folgenden Punkten wie folgt ergänzt:
3.2. Private Nutzung u. a. für Familienveranstaltung und Geburtstagsfeiern
1. Palitzschhof Saal: 50,00 Euro/angefangene Stunde (max. 250,00 Euro bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden) inkl. Nutzung der Saalanlage (Audio) und Küche
2. CLUB Passage Saal: 50,00 Euro/angefangene Stunde (max. 250,00 Euro bis max.

24 Uhr, bei max. 7 Stunden),
3. Schloss Albrechtsberg BiT (Bühne im Torhaus): 50,00 Euro/angefangene Stunde (max. 250,00 Euro bis max. 24 Uhr, bei max. 7 Stunden),
Werkstätten/Glashaus/Remisen 30,00 Euro angefangene Stunde
4. Tanzstudio Zschertnitz: 50,00 Euro/angefangene Stunde (max. 250,00 Euro bis max. 24 Uhr),

5. Galerie Einhorn: 50,00 Euro/angefangene Stunde (max. 250,00 Euro bis max. 24 Uhr), Nutzung der Küche 20,00 Euro/Termin

Die dafür notwendigen Haushaltssmittel sind im Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen.

Hinweis: Die Entgeltordnung der JugendKunstschule Dresden, gültig ab 1. September, steht unten.

Entgeltordnung der JugendKunstschule Dresden

gültig ab 1. September 2022

1. Entgelte

a) Angebote bis 1 Stunde Kursdauer/Termin

■ 26,00 EUR/Monat Kinder/Schüler*innen/Student*innen *

■ 31,00 EUR/Monat

b) Angebote bis 1,5 Stunden Kursdauer/Termin

■ 32,00 EUR/Monat Kinder/Schüler*innen/Student*innen *

■ 39,00 EUR/Monat

c) Angebote bis 2 Stunden Kursdauer/Termin

■ 39,00 EUR/Monat Kinder/Schüler*innen/Student*innen *

■ 46,00 EUR/Monat

d) Angebote bis 3,5 Stunden Kursdauer/Termin

■ 45,00 EUR/Monat Kinder/Schüler*innen/Student*innen *

■ 54,00 EUR/Monat

e) Offene Werkstatt bis max. 2 Stunden

■ 4,00 EUR/Termin (zzgl. Material)

Kinder/Schüler*innen/Student*innen *

Jede weitere Stunde 2,00 EUR

■ 8,00 EUR/Termin (zzgl. Material)

Jede weitere Stunde 4,00 EUR

f) Projekttage für Kindertageseinrichtungen und Schulen

■ 1,00 – 4,00 EUR/Teilnehmer erste Stunde,

■ 1,00 – 5,00 EUR/Teilnehmer bis 2 Stunden,

■ ab 2 Stunden jede weitere Stunde 1,00 EUR

g) Workshops, Kompaktkurse, Individual- und Gruppenangebote, Ferienkurse, Projekte im Rahmen von Stadtteilarbeit und nicht künstlerische Angebote:

■ Einzelkalkulation je nach Aufwand

h) Ferienangebote nach Ferienpass: Kostenfrei zzgl. Material

Entdeckungskurse: Kostenfrei inkl. Material

Darüber hinaus behält sich die JugendKunstschule vor, weitere entgeltfreie Angebote und Formate zu entwickeln und anzubieten.

■ JKS-Bonuscard

10 Minimaleinheiten (2 Stunden) bezahlen/11 Einheiten nutzen

Gilt für alle offenen Werkstätten und berechtigt nach 10 bezahlten Stunden die 11. Stunde kostenlos zu nutzen. (Angebot ohne Material)

■ Kino-Bonuscard

7 mal bezahlen/8 mal sehen (maximal 1 Jahr gültig)

Gilt für alle Kinovorstellungen im Club

Passage (außer Sommerkino) und berechtigt nach 7 bezahlten Kinobesuchen zum freien Eintritt beim 8. Kinobesuch.

* : Ermäßigungen werden in Angeboten nach a) bis e) Kindern, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildenden, Freiwilligen Wehrdienstleistenden und Freiwilligen Dienstleistende, gewährt. Menschen mit Behinderungen mit einem GdB von mindestens 60 Prozent erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung.

Menschen mit Behinderungen mit dem Merkzeichen B erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung, deren Begleitpersonen erhalten kostenfreien Eintritt
An Angeboten nach a) bis d) und f) bis g) können Kinder und Jugendliche, welche Leistungsempfänger nach SGBII/SGB XII sind, sowie Kinder und Jugendliche mit Dresden-Pass kostenfrei teilnehmen. Von vornherein Ermäßigungsberchtigte (Kinder, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende) mit Behinderung (ab einem GdB von 60) erhalten eine weitere Ermäßigung von 50 Prozent.

Bei Angeboten nach a) bis d) und g) erhalten Erwachsene mit Dresden-Pass, Leistungsempfänger*innen nach SGB II/SGB XII 50 Prozent Ermäßigung auf den regulären Preis.
Auf die Angebote nach g) (Workshops, Kompaktkurse, Individual- und Gruppenangebote, Ferienkurse ...) erhalten Erwachsene mit Dresden-Pass sowie Leistungsempfänger*innen nach SGBII/SGB XII und Menschen mit Behinderung (ab einem GdB von 60) eine Ermäßigung von 50 Prozent.

Familienrabatt in Höhe von 10 Prozent wird für die ermäßigten Angebote nach a) bis d) gewährt, für ein weiteres Kind (Geschwisterkind), welches an einem Angebot nach a) bis d) teilnimmt.

2. Eintrittspreise für Veranstaltungen

Kategorie I

■ Lesung, Kinderveranstaltungen, Vorträge: 5,00 – 15,00 EUR

■ Schüler*inneninszenierungen, Kinderveranstaltungen als Eigenproduktionen: 3,00 – 12,00 EUR ermäßigt**

■ Schüler*inneninszenierungen, Kinderveranstaltungen, Vorträge, Eigenproduktion mit erhöhtem Aufwand/Produktionskosten: 10,00 EUR Familiencard***

Kategorie II

Sonstige Kleinkunst, Konzerte-, Theater, Kabarettveranstaltungen: 10,00 – 30,00 EUR

8,00 – 25,00 EUR ermäßigt**

Kategorie III

Stadtteilbezogene Arbeit/Angebote:

0,00 – 5,00 EUR

Für Kinovorstellungen

Kategorie I

Kinderkino/Schulkino: 4,00 – 6,00 EUR

Kategorie II

Programmkino/Sommerkino: 6,00 EUR, 5,00 EUR ermäßigt**

Kategorie III

Kino mit Netzwerkpartnern / Kino im Rahmen von Förderprojekten: 0,00 – 5,00 EUR

** ermäßigt: Ermäßigungsberchtigte sind Kinder, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende, Freiwilligen Wehrdienst und Freiwilligen Sozialen Jahr, Rentner*innen, Personen mit Dresden-Pass, Personen mit Ehrenamtspass, Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach SGB XII.

*** Familiencard: 2 Erwachsene mit maximal 2 Kindern (bis 14 Jahre)
Menschen mit Behinderungen mit einem GdB von mindestens 60 Prozent erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung.

Menschen mit Behinderungen mit dem Merkzeichen B erhalten je eine Eintrittspreisermäßigung, deren Begleitpersonen erhalten kostenfreien Eintritt. Ermäßigungsberchtigte (Kinder, Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende) mit Behinderung (ab einem GdB von 60) können an Veranstaltungen der Kategorie I und II unentgeltlich teilnehmen.

Kinder und Jugendliche von Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. von Personen mit Dresden-Pass können an Veranstaltungen der Kategorie I und II unentgeltlich teilnehmen. Alle Kinder unter drei Jahren haben nur bei Kinderveranstaltungen und Kinderkino (nach Kategorie I) freien Eintritt.

Bei Kinder- und Schülergruppen wird eine freie Eintrittskarte je max. zehn Kinder/ Schüler*innen für die Begleitperson/-en gewährt. (Anmeldung nötig)

3. Raumnutzung durch Dritte

3.1. Nutzung durch Gemeinnützige Vereine, Körperschaften mit Stadtteilbezug, Bürgerinitiativen mit Stadtteilbezug

Die kostenfreie Nutzung ist bei Verfügbarkeit grundsätzlich möglich von Mo.–Fr. 8:00 Uhr – 21:00 Uhr für maximal zwei Stunden. Für eine darüberhinausgehende weitere Nutzung

entstehen folgende Kosten:

1. Palitzschhof Saal

Nebenkostenpauschale 5,00 EUR/angefangene Stunde

2. CLUB Passage Saal

Nebenkostenpauschale 5,00 EUR/angefangene Stunde

3. Schloss Albrechtsberg

Nebenkostenpauschale 5,00 EUR/angefangene Stunde

4. Galerie Einhorn

Nebenkostenpauschale 5,00 EUR/angefangene Stunde

5. Fremdorte

Nebenkostenpauschale 5,00 EUR/angefangene Stunde

Maximal 50,00 EUR pro Veranstaltung inkl. Saalanlage (Audio)

Zzgl. 10 €. Nutzung von Küche im Palitzschhof und Club Passage

Die Nutzung von Licht- und Soundtechnik und Veranstaltungstechnik wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, eventueller Aufwand für Klavierstimung sowie zusätzliche Dienstleistungen gesondert berechnet.

Für kommerzielle Nutzungen von Körperschaften, die nicht von Satz 1 umfasst sind, werden je nach Aufwand individuelle Mietangebote unterbreitet, die mindesten eine Deckung der vollständigen Aufwendungen (Personal-, Raum- und Sachkosten) der JugendKunstschule vorsehen.

3.2. Private Nutzung u. a. für Familienveranstaltung und Geburtstagsfeiern

1. Palitzschhof Saal

50,00 EUR/angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden) inkl. Nutzung der Saalanlage (Audio) und Küche

2. CLUB Passage Saal

50,00 EUR/angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden),

3. Schloss Albrechtsberg BiT

50,00 EUR/angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr, bei max. 7 Stunden),

Werkstätten/Glashaus/Remisen 30,00 EUR/angefangene Stunde

4. Tanzstudio Zschertnitz

50,00 EUR/angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr),

5. Galerie Einhorn

50,00 EUR/angefangene Stunde (max. 250,00 EUR bis max. 24:00 Uhr), Nutzung der Küche 20,00 EUR/Termin

Die Nutzung von Licht- und Soundtechnik

nik und Veranstaltungstechnik wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gesondert berechnet, sowie eventueller Aufwand für Klavierstimmung. Mieter*innen mit Dresden-Pass, Leistungsempfänger*innen nach SGB II/ SGB XII erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Raummiete.

3.3. Nichtöffentliche Nutzung durch Dritte (z. B. Proben, Nutzung zu Test-

und Überprüfungszwecken)
 1. Palitzschhof Saal
 3,00 EUR/angefangene Stunde
 2. CLUB Passage Saal
 3,00 EUR/angefangene Stunde
 3. Schloss Albrechtsberg
 5,00 EUR/angefangene Stunde
 4. Schloss Albrechtsberg BiT
 8,00 EUR/angefangene Stunde
 5. Galerie Einhorn

5,00 EUR/angefangene Stunde

6. Fremdorte

5,00 EUR/angefangene Stunde

Die Nutzung von Licht- und Soundtechnik und Veranstaltungstechnik wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gesondert berechnet, sowie eventueller Aufwand für Klavierstimmung.

3.4. Vermietung von Werkstätten

Vermietung der Werkstätten nach Indi-

vidueller Rücksprache möglich. Voraussetzung ist eine Einweisung durch die jeweiligen Werkstattleiter*in (einmalig 10,00 EUR).

1. Palitzschhof

5,00 EUR – 20,00 EUR/angefangene Stunde

2. Schloss Albrechtsberg

5,00 EUR – 20,00 EUR/angefangene Stunde

Beschlüsse des Stadtrates vom 23. Juni 2022 (Teil 1)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:
Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums und des Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Kreuzung Louisenstraße–Rothenburger Straße–Görlitzer Straße
V1484/22

Der Stadtrat lehnt die Vorlage ab.

Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreis- sowie Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Läden, Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt
V1485/22

Der Stadtrat lehnt die Vorlage ab.

Nutzungs- und Betreiberkonzept Bürgerhaus Prohlis

V1319/21

1. Der Stadtrat beschließt das Nutzungs- und Betreiberkonzept für das Bürgerhaus Prohlis als Grundlage für die zukünftige Nutzung und den Betrieb der Gemeinsweseninrichtung ab 2024.
 2. Der Stadtrat beschließt, die Betreibung des Bürgerhaus Prohlis ab 2024 der kommunalen Einrichtung JugendKunstschule Dresden zu übertragen. Die JugendKunstschule wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit Initiativen und Vereinen im Stadtteil zu suchen zur detaillierten Unterstellung des Konzeptes.
 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Ressourcen sowie die sonstigen Aufwendungen für den Betrieb des Bürgerhauses Prohlis bereitzustellen.
 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Bürgerhauses Prohlis nach dem ersten Betriebsjahr zu evaluieren und dem Stadtrat bis zum 30. September 2026 den Evaluationsbericht vorzulegen.

Aktionsplan Integration 2022 bis 2026
V1332/21

1. Der Stadtrat bestätigt den Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 (Anlage) und beauftragt den Oberbürgermeister im angegebenen Zeitraum mit dessen Umsetzung.
 2. Für Maßnahmen, die einer gesonderten Mittelbereitstellung bedürfen und für mögliche neue freiwillige kommunale Leistungen sind Deckungsvorschläge zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium nach Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.
 3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbür-

germeister regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung des Aktionsplans Integration 2022 bis 2026 zu berichten und im Jahr 2024 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

V1338/21

1. Der Stadtrat beschließt die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (Anlage A der Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.
 2. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen zur Fußverkehrsstrategie beigefügten Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen (Anlage 2 der Vorlage), für die Anlage neuer Gehwege (Anlage 3 der Vorlage), die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4 der Vorlage), einschließlich der Verbesserung der Instandhaltung von Gehwegen sowie den Umgang mit vollsignalisierten Knotenpunkten im Bestand bei fehlenden Fußgängerfurten (Anlage 5 der Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung.
 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ohne finanzielle Mehrausstattung und zusätzliche Personalbereitstellung bei den beteiligten Fachämtern nicht im dargestellten Umfang umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die Fachämter mit Baulastträgerschaft (derzeit das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Umweltamt) und für das Amt für Stadtplanung und Mobilität. Über den finanziellen Mehrbedarf und die ausgewiesenen Stellenmehrbedarfe wird bei der Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung und bei dem regulären Stellenplanverfahren entschieden (siehe Anlage B der Vorlage).

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Fachkonzepte „Konzept für die Anlage neuer Querungsanlagen“ (Anlage 2 der Vorlage) und „Konzept für die Anlage neuer Gehwege“ (Anlage 3 der Vorlage) alle fünf Jahre fortzuschreiben. In diesem Zug sollen auch die Ziele der Strategie (Abschnitt 2.3) und die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4 der Vorlage) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
 5. Über die umgesetzten Maßnahmen der Fachkonzepte zur Anlage neuer Querungsstellen und Gehwege ist alle zwei Jahre im Rahmen einer Beschlusskontrolle zu informieren (tabellarischer Zusammenstellung der umgesetzten

Maßnahmen).

Jeweils nach fünf Jahren ist ein Statusbericht zur Fußverkehrsstrategie (entsprechend Abschnitt 5 der Fußverkehrsstrategie) zu erstellen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2022 die aus den Stadtbezirken und Ortschaften eingebrachten zusätzlichen Querungsstellen und neuen Gehwege fachlich zu bewerten und sofern keine Hindernisse bestehen, entsprechend der Anmeldung der Priorisierung in das Konzept einzuarbeiten.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Abarbeitungsvorschlag für die Priorität I vorzulegen und alle Stadtbezirke und Ortschaften ausgewogen zu berücksichtigen.

Die Stadtbezirke und Ortschaften werden über das Ergebnis der Prüfung und die Prioritäten der Abarbeitung informiert.

Beteiligung an den Kosten der Internationalen Praxis in den Jahren 2023 und 2024 mit bis zu 50.000 EUR jährlich
V1384/22

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der Internationalen Praxis.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat für eine Fortführung der Landesförderung einzusetzen.

3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.000 EUR sind innerhalb des Budgets des Geschäftsbereiches Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen der Haushaltplanung 2023/2024 einzuordnen.

Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
V1491/22

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern in der Fassung vom

Januar 2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

Errichtung von temporären, mobilen Raumseinheiten zur Kapazitätserweiterung für Gymnasium Johannstadt am Standort 101. Oberschule, Pfotenhauerstraße 42, 01307 Dresden
V1511/22

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Errichtung von temporären, mobilen Raumseinheiten zur Kapazitätserweiterung für Gymnasium Johannstadt am Standort der 101. Oberschule, Pfotenhauer Straße 42, 01307 Dresden“

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltspannung 2023/2024 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 10 der Vorlage.

3. Die Maßnahme HI.4030291 GYM_Johannstadt_Neubau_MRE wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2023 anteilig und ab 2024 jährlich für die mobilen Raumseinheiten Baunutzungskosten entsprechend Anlage 09 der Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 11 der Vorlage zu veranschlagen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie bereits im ersten Bauabschnitt eine mehrgeschossige Anordnung der mobilen Raumseinheiten realisiert werden kann. Ziel ist der größtmögliche Erhalt von Bäumen und Grünflächen auf dem Schulgrundstück sowie eine kompakte Kubatur zur Reduzierung von Heizkosten.

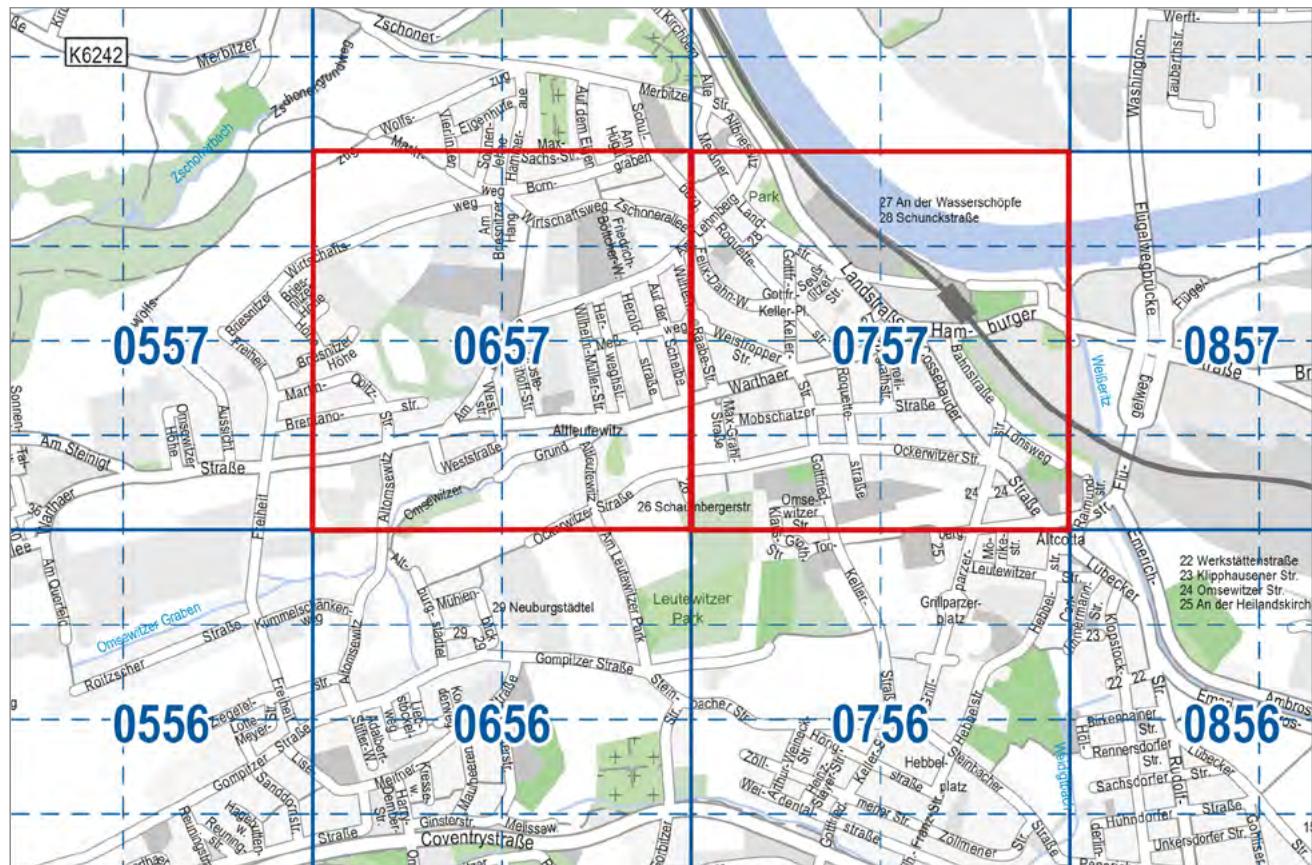
Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Briesnitz, Cotta und Mickten werden im Zeitraum Juli 2022 bis September 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadt-Kartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.



Vermessungsarbeiten zur Digitalen Stadtkarte

Juli 2022 bis September 2022

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster
Maßstab: 1:20.000

Ausgabe vom: 23. Juni 2022

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.

0 50 100 200 300 400 500 600 Meter

Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeirat tagen

Die nächsten Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Mobschatz

am Donnerstag, 7. Juli 2022, 19.30 Uhr, im „Gasthof Merbitzer Hof“, Merbitzer Ring 11

■ Vorstellung des Planungsstandes zu Gehweg- und Straßenbau der Podemuser Hauptstraße

■ Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ersatzbeschaffung von Sitzbänken im Rahmen des Bankkonzeptes

■ Honoration von ehrenamtlichem Engagement in und für die Ortschaft Mobschatz

■ Weixdorf

am Montag, 11. Juli 2022, 19 Uhr, im Gemeindehaus Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße 28, Erdgeschoss

■ Ersetzungsantrag zur Vereinsförderrichtlinie der Ortschaft Weixdorf

■ Schönfeld-Weißen

am Montag, 11. Juli 2022, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißen, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Ausscheiden einer am 26. Mai 2019 in den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißen gewählten Person sowie Nachrücken einer Ersatzperson – Mandat Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland (UWS)

■ Bebauungsplan Nr. 244 z. Dresden-Weißen Nr. 1, Gewerbepark Weißen

■ Analyseergebnisse Stadtteilentwicklungskonzept Pappritz und weiteres Vorgehen

■ Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißen zur Tradition- und Heimatpflege

■ Cossebaude

am Dienstag, 12. Juli 2022, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Zusätzliche Finanzmittel Haarnadelzaun Erna-Berger-Denkmal an Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude e.V.

■ Finanzmittel für Planung und Einrichtung der Umleitungsstrecke zum 950-jährigen Jubiläum

■ Blasewitz

am Mittwoch, 13. Juli 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt, Ratssaal, Naumannstraße 5

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6058, Dresden-Striesen, Wohn- und Gewerbequartier Schlüterstraße

■ Vergabe der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) als vierzügiges Gymnasium an die STESAD GmbH

■ Information zu Baumpflanzungen an der Karcherallee

■ Vorstellung der Vorplanung zum Umfeld Turnhalle Teutoburgstraße

■ Vorstellung der Vorplanung Toeplerpark

■ Übertragung: www.dresden.de/stream

Stadtrat?

ratsinfo.dresden.de

1. Nachtrag vom 21. 12. 2021 zur Friedhofsgebührenordnung (FGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Schlosskirchgemeinde Dresden-Lockwitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Süd in Lockwitz und Röhrsdorf

Der Kirchvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Süd hat die nachfolgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Dresden-Lockwitz und Röhrsdorf vom 15.11.2016 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

In § 7 Abschnitt A Nr. II werden die Gebühren für die Sargbestattung wie folgt geändert:

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | € 550,00 |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | € 650,00 |

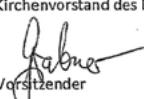
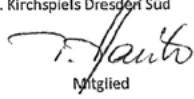
In § 7 Abschnitt A Nr. VI werden die Gebühren für die Bestattung in Gemeinschaftsgräbern wie folgt geändert:

- | | |
|---|------------|
| 1. Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage | € 2.450,00 |
| 2. Beisetzung in einem Baumgrab | € 2.450,00 |

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden-Mitte am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 21. 12. 2021

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden Süd

Vorstand

Mitglied

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 25.03.2022

i. V. Blas
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Amt für Schulen sind mehrere Stellen

Schulsekretär (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40220603

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und befristet als Abwesenheitsvertretungen zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Sekretariat (vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik, Rechtsanwaltsfachangestellte)

Arbeitszeit: Teilzeit mit 20 bzw. 30 Stunden

Bewerbungsfrist: 8. Juli 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Werkstudent (w/m/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB 17 Werkstudent 2022

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzungen

erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Hochschulsemestern in der Fachrichtung BWL, VWL, Verwaltung, Pädagogik, Psychologie oder vergleichbar

Bewerbungsfrist: 10. Juli 2022

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Beratungsstellenassistent (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 51220603

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem

anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 10. Juli 2022

■ Im Rechnungsprüfungsamt ist die Stelle

Sekretär (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 14220601

ab 1. November 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 13. Juli 2022

■ Im Bürgermeisteramt ist die Stelle

Sachbearbeiter Vorlagen und Anfragen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 15220601

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der Verwaltung oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 13. Juli 2022

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle

Vollstreckungsbediensteter (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 22220602

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle

Facharzt im Amtsärztlichen Dienst (m/w/d)
Entgeltgruppe 15
+ Arbeitsmarktzulage
Chiffre-Nr. 53220503

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Approbation als Arzt (m/w/d)
■ abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (m/w/d) für Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Chirurgie oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2022 (Verlängerung)

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter anlagebezogener Immissionsschutz – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86220604

ab 1. Oktober 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) vorzugsweise in einer ingenieurtechnischen Fachrichtung bspw. Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen oder anderer Studiengang mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 18. Juli 2022

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle

Sachgebietsleiter Zentrale Scanstelle (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 10220603

ab 1. Oktober 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung oder Betriebswirtschaft), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 20. Juli 2022

■ Im Amt für Stadtplanung und Mobilität ist die Stelle

Stadtplaner (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 61220601

ab 1. Dezember 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) vorzugsweise in der Fachrichtung Stadt- oder Raumplanung, Architektur, Städtebau oder vergleichbarer Fachrichtung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. Juli 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Be zuschussung und Planung, Kreuzungsrecht – Ingenieur (m/w/d)

Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66220605

ab 16. März 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verkehrsingenieurwesen

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 29. Juli 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT Serversystembetreuer Videokonferenzsysteme (m/w/d)
Entgeltgruppe 8–10
Chiffre-Nr. EB 17 44/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung Fachrichtung Informatik, Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: offen

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sachbearbeiter IT-Architektur im Modell Projekt Smart City (w/m/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 41/2022

ab sofort befristet bis 2026 zu besetzen.

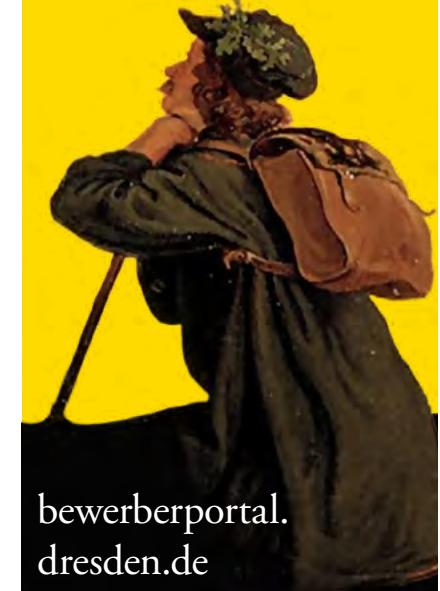
Voraussetzungen

eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtung Allg. Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: offen

Bewerben?



Berufsfeuerwehr sucht Brandoberinspektor-Anwärter und Brandreferendar

■ Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Berufsfeuerwehr planmäßig ab 1. April 2023

Brandoberinspektor-Anwärter (m/w/d)
Laufbahngruppe 2
(erste Einstiegsebene)
Chiffre: AF 372301

Der zweijährige Vorbereitungsdienst beinhaltet Ausbildungsabschnitte an den Landesfeuerwehrschulen (Grundlehrgang – B1, Gruppenführerlehrgang – B3, Zugführerlehrgang – B4 und die Laufbahnprüfung) sowie Praktika als Truppmann, Truppführer, Gruppenführer und Zugführer. Während des Truppmann-/Truppführerpraktikums bei der Berufsfeuerwehr Dresden erhalten Sie weiterhin die theoretische Grundausbildung des Rettungssanitäters. Ihre Praktika als Gruppenführer bzw. Zugführer werden Sie planmäßig bei zwei externen Dienststellen absolvieren. Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Nach der erfolgreich abgelegten Laufbahnprüfung ist die Verwendung auf Stellen der Besoldungsgruppe A 10 SächsBesG vorgesehen. Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Ämter sind perspektivisch vorhanden.

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

■ die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamten

und Beamten in den Ländern erfüllt, ■ einen Bachelor- oder entsprechenden Diplomgrad durch einen abgeschlossenen Studiengang in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule, Fachhochschule oder einer Berufsakademie nachweist,

■ den Nachweis der Fahrerlaubnis – mindestens Klasse B erbringt, ■ am 1. April 2023 das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Ausnahme gemäß Soldatenversorgungsgesetz), ■ über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt (bitte Informationsblatt beachten), ■ das Deutsche Sportabzeichen (mindestens Stufe Silber) aktuell erworben hat (max. 1 Jahr) und

■ den Eignungstest bei der Feuerwehr Dresden erfolgreich absolviert hat. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nach der Ausbildung wird eine entsprechende Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet. Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und ein entsprechendes Erscheinungsbild sowie ein einwandfreier Leumund werden vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 1. August 2022

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die Berufsfeuerwehr Dresden am 30. bzw. am 31. August 2022 einen Eignungstest sowie am 19., 20. oder 22. September 2022 ein Assessment-Center durch.

bewerberportal.dresden.de

■ Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Berufsfeuerwehr ab 1. April 2023

Brandreferendar (m/w/d)
Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst)
Chiffre: AF 372303

In einer zweijährigen Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) werden Sie auf die vielfältigen Leitungsaufgaben einer Berufsfeuerwehr vorbereitet. Der Vorbereitungsdienst beginnt am 1. April 2023. Während der Ausbildung werden Ihnen Anwärterbezüge nach Bundesbesoldungsgesetz gezahlt.

Die Ausbildung umfasst theoretische Lehrgänge und praktische Ausbildungabschnitte. Sie schließen die Ausbildung mit der Laufbahnprüfung in der Fachrichtung Feuerwehr, der Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene ab. Die Ausbildung erfolgt in mehreren Abschnitten in Feuerwehren verschiedener Größe, einer Verwaltungsbehörde und zentralen Ausbildungseinrichtungen im Bundesgebiet. Dabei absolvieren Sie Führungs- und Verwaltungslehrgänge sowie Hospitationen in Leitungsfunktionen des Einsatzdienstes.

Voraussetzungen

■ erfolgreicher Abschluss (Master oder vergleichbar) eines naturwissenschaftlichen oder technischen Hochschulstudiums,

■ persönliche Voraussetzungen für die

Berufung in ein Beamtenverhältnis, ■ gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst nach den berufsge nossenschaftlichen Grundsätzen (bitte Informationsblatt beachten)

■ Führerschein – mindestens Klasse B ■ am Tag der Einstellung ist das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet (Ausnahme gemäß Soldatenversorgungsgesetz)

■ hohes Maß an körperlicher Fitness: Deutsches Sportabzeichen mindestens Stufe Silber und nicht älter als ein Jahr Die Vorlage des Ergebnisses der Leistungsmessung durch die Informations- und Beratungsstelle für die Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr des Deutschen Städtetages ist für eine Bewerbung von Vorteil.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nach der Ausbildung wird eine entsprechende Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet. Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und ein entsprechendes Erscheinungsbild sowie ein einwandfreier Leumund werden vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 1. August 2022

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die Berufsfeuerwehr Dresden am 30. bzw. am 31. August 2022 einen Eignungstest sowie am 12. bzw. am 13. September 2022 ein Assessment-Center durch.

Kontakt

Telefon: (03 51) 8 15 52 60 oder 8 15 52 98
E-Mail: feuerwehr@dresden.de

bewerberportal.dresden.de



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Doppelhaushälfte und eines Stellplatzes“

Käthe-Kollwitz-Straße; Gemarkung Zschieren; Flurstück 348/10

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. Juni 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/06139/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung einer Doppelhaushälfte und eines Stellplatzes auf dem Grundstück:

Käthe-Kollwitz-Straße;

Gemarkung Zschieren, Flurstück 348/10 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzzsetzung erteilt.

(3) Es wurde eine Abweichung von § 5 (1) SächsBO zugelassen.

(4) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(5) Die Baugenehmigung schließt eine wasserrechtliche Genehmigung ein.

(6) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauauf-



sichtsam der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 74, empfohlen.

Dresden, 7. Juli 2022

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neuordnung von Nutzungsbereichen mit Umbaumaßnahmen und Brandschutzaufwertung in der Gedenkstätte Bautzner Straße, Einbau einer Treppe, Anbau einer Fluchttreppe“

Bautzner Straße 112 a, 116, 116 a; Gemarkung Loschwitz; Flurstücke 167/21, 167/23, 167/26, 167/32

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 01. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 16. Juni 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BG/01211/22 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Neuordnung von Nutzungsbereichen mit Umbaumaßnahmen und Brandschutzaufwertung in der Gedenkstätte Bautzner Straße, Einbau einer Treppe, Anbau einer Fluchttreppe an der Ostfassade des Festsaalhauses, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück:

Bautzner Straße 112a, 116, 116a; Gemarkung Loschwitz, Flurstücke 167/21, 167/23, 167/26, 167/32

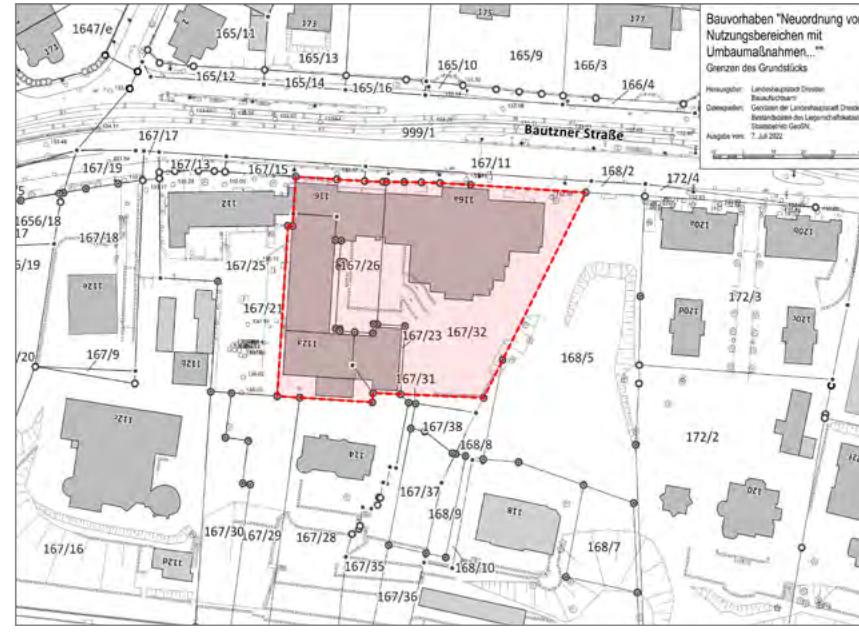
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von der bauordnungsrechtlichen Vorschrift § 50 (2) Pkt. 1 SächsBO nach § 67 SächsBO: Der ehemalige sowjetische Haftkeller muss nicht barrierefrei ausgebaut werden.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält fol-



gende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt

auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 74, empfohlen.

Dresden, 7. Juli 2022

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

Anträge auf ambulanten Handel im Stadtgebiet für 2023

Ab Montag, 25. Juli 2022, nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Stadtgebiet für das Kalenderjahr 2023 an. Die Sondernutzungsanträge sind per Post an das Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, zu schicken oder in den Briefkasten des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, einzuwerfen.

Im städtischen Internet unter www.dresden.de/ambulanter-handel sind die Antragsformulare und Lagepläne für den Stadtgebiet, in denen die zulässigen Standorte sowie Standortbereiche für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind, bereitgestellt. Außerdem ist dort ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch

das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert werden.

Alle von Montag, 25. Juli, bis Freitag, 29. Juli 2022, eingehenden Anträge gelten als gleichzeitig gestellt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz bzw. einen Standortbereich entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch telefonisch unter (03 51) 4 88 17 81 oder (03 51) 4 88 17 47. Darüber hinaus nimmt die Landeshauptstadt Dresden ab dem 25. Juli 2022 Sondernutzungsanträge für ambulanten Handel im übrigen Stadtgebiet für das Jahr 2023 entgegen.

Antragsformulare stehen unter:

www.dresden.de/ambulanter-handel



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amsblatt



Von Öl oder Gas jetzt umsteigen auf Wärmepumpe!

Mit 70 °C Vorlauf ist die DAIKIN Altherma 3 H HT Luft-Wasser-Wärmepumpe wegweisend!

DAIKIN Altherma 3 H HT: Die neue Luft-Wasser-Wärmepumpe DAIKIN Altherma 3 H HT ist die optimale Lösung für Bestandsgebäude. Der Wechsel von bisherigen Heizsystemen wie Gas oder Öl fällt leicht.

Öl-Kessel abrücken! Mit einer Vorlauftemperatur von bis zu 70 °C bei -28°C Außentemperatur (ohne elektrische Reserveheizung) ist sie vergleichbar mit einem Heizkessel und kann mit Fußbodenheizung oder Radiatoren kombiniert werden. Ihre bereits installierten Heizkörper können Sie einfach weiter nutzen. Diese Wärmepumpe ist in drei Leistungsgrößen (14, 16 und 18 kW) erhältlich, was sie zur optimalen Wahl für verschiedenste Anwendungen macht.

Variabel: Die neue DAIKIN Wärmepumpe kann mit den verschiedensten Innengeräten kombiniert werden, auch mit vorhandenen Bestandsspeichern. Alle Varianten sind mit der Funktion „Kühlen“ erhältlich.

Neubau: Die DAIKIN Altherma 3H HT ist auch für große Einfamilienhäuser oder MFH 1. Wahl. Dreifach kaskadiert erreicht sie im Winter bei -15 °C noch eine Heizleistung von 36 kW (bei 55 °C Vorlauf).

R32: Die neuen DAIKIN Wärmepumpen verwenden das von DAIKIN entwickelte Kältemittel R32. Mit dem sehr niedrigen GWP von nur 675 hat das R32 ein geringes Treibhauspotential und erfüllt schon heute die Anforderungen, die ab 2025 gelten. Ab 2025 dürfen Neuanlagen nur noch mit Kältemitteln installiert werden, welche weniger als ein GWP von 750 aufweisen. Da R32 einen großen Temperaturbereich besitzt, können DAIKIN Luft-Wasser-Wärmepumpen bis zu einer Außentemperatur von -28 °C heizen!



1 bis 70 °C Vorlauf
Daher gut für Bestandsgebäude mit Heizkörpern!

2 heizt bis -28 °C
(Außentemperatur)
Sie ist auch für kalte Regionen geeignet.

3 35 dB(A) Besonders leise im Flüsterbetrieb



BAFA-Förderung

45 % Zuschuss
für den Wechsel von der Ölheizung auf die Wärmepumpe und aller damit verbundenen Aufwendungen

35 % Zuschuss
für den Wechsel von Gas oder sonstiger Heizungen wie Kohle, Holz oder Elektro auf die Wärmepumpe.

CO₂-Steuer: Es ist politischer Wille mit der Einführung der CO₂-Steuer auch im Wärmemarkt von den fossilen Heizmedien weg zu kommen und dafür als Ersatz die regenerativen Energien einzusetzen. Für den Verbraucher bedeutet das eine Erhöhung der Heizkosten. Liegt der Verbrauch bei 25.000 kWh im Jahr, entsteht bei Gas eine zusätzliche CO₂-Steuer im Jahr 2025 von 402,52 €, bei Öl 518,69 € und bei Kohle 710,35 €. Eine Erhöhung der CO₂-Steuer bis 2030 auf 180 €/t ist mittlerweile sehr wahrscheinlich. Dies bedeutet dann bei dem oben genannten Beispiel bei Gas eine Steuer von 1.317,34 €, bei Öl 1.697,53 € und bei Kohle 2.324,78 €. Durch die höheren Heizkosten soll der Verbraucher motiviert werden auf regenerative Heizsysteme umzurüsten. Regenerative Heizsysteme (wie die Wärmepumpe) werden attraktiver, da der benötigte Strom nicht mit der CO₂-Steuer belastet wird.

Lüumel GmbH

Zur Alten Elektrowärme 6, 01640 Coswig

E-Mail: nasdala@lueumel.de

Tel.: 0178-8836002 oder 03523-5369516

Öl- oder Gasheizungen sind bald Geschichte!

Es wird eine Mammutaufgabe bis 2026 fast alle 3 Millionen Ölheizungen in Deutschland abzuwacken und gegen regenerative Heizsysteme auszutauschen. Ist dies geschafft, sind dann ca. 3 Millionen Flüssiggasheizungen die nächste Aufgabe. Diese gehören mit über 0,11 €/kWh Heizkosten mit zu den teuersten fossilen Energieträgern. Im Vergleich dazu kostet bei Erdgas und Wärmepumpe die Heizwärme nur 0,07 €/kWh und bei Öl 0,08 €/kWh. Handwerksfirmen werden dies in der kurzen Zeit kaum bewältigen können. Wartezeiten und damit verbundene Preissteigerungen werden die Folge sein.

Gut beraten ist, wer sich rechtzeitig mit der Umstellung arrangiert. Inhalt der Energiewende wird auch sein, dass zukünftig niemand mehr mit Erdgas heizt. Statt dessen soll das Gas als Zwischenlösung zur Stromerzeugung verwendet werden. Bedeutet: Aus 1 kWh Gas kann ein effizientes Gas- und Dampfkraftwerk (GuD) 0,6 kWh Strom erzeugen. Dies, für eine Wärmepumpe verwendet, generiert 2,4 kWh Wärme. So könnten allein in Deutschland am Gasverbrauch 60% eingespart werden. Es wird für die E-Mobilität sehr viel Strom in der Zukunft benötigt. Dieser kann auch über GuD-Kraftwerke kommen. Das im Wärmemarkt „eingesparte“ Gas wird vermutlich zur Dekkung des riesigen Strombedarfes benötigt. An der Abschaltung der Gasheizung führt daher kein Weg vorbei! Der Wärmemarkt steht vor gewaltigen Umbrüchen und die Wärmepumpe wird Hauptbestandteil dieser Wende!

AUSBILDUNGSOFFENSIVE

Ausbildung zum

- Mechatroniker für Kältetechnik
- Installateur Heizung, Sanitär
- Elektroniker

Energie und Gebäudetechnik